

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 2
35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
8. Januar 1927

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rabler, Verlags-Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Mühlentor 2 Fernruf: Moritzplatz 147 19, 147 20

Der Preis der Inserate beträgt für die sechsgehaltene Normspaltenzeile oder deren Raum 1,50 Mark. / Für Arbeitervereinstellungen 75 Pfennig. / Für Verbandsanzeigen 50 Pfennig für die Zeile

Keine gesetzliche Verpflichtung zu Überstunden.

Von Heinz Potthoff.

Ungeachtet der dauernden Stellenlosigkeit von Hunderttausenden arbeitswilliger und arbeitsfähiger Volksgenossen erscheint es als ein Widerspruch, daß auf der anderen Seite von den in Arbeit stehenden in großem Umfang Überstunden gefordert und vielfach auch geleistet werden. Die Gewerkschaften haben sich seit langem dagegen gewandt und jetzt ein Notgesetz verlangt, das die Überschreitung des Achtstundentages auf wenige Ausnahmen beschränkt. Der Reichsarbeitsminister hat die Berechtigung ihres Strebens anerkannt durch einen Erlaß, in dem er auf eine Beschränkung der unerwünscht zahlreichen Überstunden hinweist. Die Unternehmer wenden sich gegen jede „überstürzte“ Neuregelung der Arbeitszeit und behaupten nicht nur die wirtschaftliche Notwendigkeit der Überarbeit, sondern auch die rechtliche Pflicht der Arbeiter, alle erlaubten Überstunden zu leisten. Da sie sich dafür auf namhafte Kommentare zur Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 sowie auf Gerichtsentscheidungen bis in die neueste Zeit berufen können, so erscheint es, namentlich im Hinblick auf die bevorstehende Neuregelung der Frage im Arbeitsschutzgesetz, notwendig, diese Anschauung als durchaus irrig zurückzuweisen.

Das Wesen der Sozialpolitik ist Schutz der Arbeitskraft gemäß Artikel 157 der Reichsverfassung. Das heißt Schutz des arbeitenden Menschen gegen die Aufzwingung von Arbeitsbedingungen, die seine Gesundheit schädigen, seine Arbeitsfähigkeit zu stark und damit zu rasch verbrauchen würden. Solche Sozialpolitik ist nicht nur kulturell, sondern auch wirtschaftlich nötig. Denn in der Arbeitskraft der Millionen steckt der Hauptreichtum Deutschlands. Zu intensiver Ausnutzung dieses Volksreichtums durch Arbeit stachelt die Unternehmer das eigene Interesse. Denn unsere Rechts- und Wirtschaftsordnung beruht darauf, daß ein Bürger den anderen für seinen Privatvorteil arbeiten läßt. Diese selbe Rechtsordnung, die alle Dinge, auch die zum Leben unentbehrlichen, ja mit dem Grund und Boden selbst den Raum des Vaterlandes in das Verfügungsrecht einzelner gibt (durch das Privateigentum daran), sie nötigt die Nichtbesitzenden dazu, ihre Arbeitskraft in den Dienst der Besitzenden zu stellen. Arbeitschutzgesetze sind nur die notwendige Ergänzung dieser Rechtsordnung, die hindern, daß die wirtschaftliche Übermacht der Unternehmer zu unerträglichen Arbeitsbedingungen, zu einer dem Gemeinwohl abträglichen Ausnutzung fremder Arbeitskraft führt. Arbeitschutz ist Zwang zu zweckmäßiger Verwertung von Arbeitskraft, nichts anderes; also ein Stück Wirtschaftspolitik, eine der wichtigsten Seiten der Rationalisierung unserer Wirtschaft.

Wenn auch diese Rationalisierung der Menschenerverwendung dahin führen soll und tatsächlich dahin führt, daß im ganzen und auf die Dauer mehr geleistet wird, weil durch Pausen, Nacht- und Sonntagsruhe die Kräfte wieder erholt und durch den Achtstundentag einem vorzeitigen Verbrauch der Arbeitsfähigkeit vorgebeugt wird, so ist die Form der Schutzgesetze doch stets die Beschränkung der Arbeitsfähigkeit. Der durch andere Rechtsverhältnisse herbeigeführten Beschäftigung von Mitbürgern im Privatinteresse einzelner wird die im Gesamtinteresse notwendige Schranke gezogen. In dieser Beschränkung erschöpft sich das Arbeitsschutzgesetz.

Das war bis vor einigen Jahren unbezweifeltes. Niemand ist auf die Idee gekommen, daß ein Verbot der Beschäftigung von Frauen bei Nacht irgendeinem Unternehmer verpflichtete, Frauen bei Tage oder Männer bei

Nacht zu beschäftigen. Ob er überhaupt jemand anstellen oder beschäftigen will, ist ganz sein freies Belieben. Niemand hat aus dem Verbot der Kinderarbeit irgendeine Verpflichtung zur Arbeit für Erwachsene gefolgert. Und auch als im November 1918 durch Verordnung mit Gesetzeskraft in ganz Deutschland der Achtstundentag eingeführt wurde, hat niemand daran gezweifelt, daß damit nur ein Verbot, nicht ein Gebot erlassen wurde; daß es nur verboten wurde, einen Arbeitnehmer länger als acht Stunden am Tage zu beschäftigen, daß es aber niemandem geboten wurde, einen Arbeitsvertrag zu schließen oder gar einen Vertrag mit achttündiger Arbeitszeit zu schließen.

Als Ende 1923 die Reichsregierung die heute noch geltende neue Verordnung über die Arbeitszeit erließ, da wollte sie nicht nur die Möglichkeit zur Überschreitung des Achtstundentages geben, sondern auch eine gewisse Nötigung dazu. Sie gab den Unternehmern die Befugnis, an 30 Tagen im Jahr zwei Überstunden machen zu lassen. Sie gab den Gewerkschaften die Befugnis, durch Tarifvertrag den Achtstundentag dauernd in den neun- oder zehnstündentag zu verwandeln. Und sie entwertete dieses wichtige Recht gleichzeitig dadurch, daß sie auch den Gewerbeaufsichtsbeamten die Befugnis verlieh, bei Nichtzustandekommen eines Tarifvertrages die Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit bis zu zehn Stunden zu bewilligen.

Dabei hat die Regelung nicht nur eine Kündigung aller entgegenstehenden Tarifverträge, eine Beiseiteschiebung des Betriebsrates bei der Regelung von Mehrarbeit, sondern auch eine Rechtspflicht der Arbeiter einführen wollen, daß sie die gesetzlich erlaubten Überstunden, die vom Unternehmer verlangt würden, nicht verweigern dürften. So ist das neue Gesetz auch zunächst allgemein ausgelegt worden.

Ich bin der erste gewesen, der darauf hinwies, daß ein solcher Rechtszwang zu Überstunden nicht in der Verordnung steht, und daß er auch nicht herausgesehen werden darf, weil das im Widerspruch zu dem Sinn und Zweck des Gesetzes stehen würde. Die Arbeitszeitverordnung ist auch heute noch ein Schutzgesetz, das heißt ein Polizeigesetz, in dem das Höchstmaß der erlaubten Beschäftigung festgesetzt wird. Die Arbeitsdauer darf 8 Stunden betragen; unter gewissen Voraussetzungen darf sie bis zu 10 Stunden betragen; der Unternehmer, der diese Grenze des Erlaubten überschreitet, wird bestraft. Aber kein Unternehmer ist genötigt, das Erlaubte nun auch zu tun. Niemand ist verpflichtet, Arbeiter und Angestellte in Dienst zu nehmen; erst recht ist er nicht verpflichtet, Überstunden machen zu lassen. Aber auch kein Arbeiter ist durch dieses Gesetz verpflichtet, eine Stelle anzunehmen, noch ist ihm ein bestimmtes Maß von Tätigkeit vorgeschrieben.

Sondern die Vereinbarung der Arbeitsbedingungen ist grundsätzlich frei; nur nach oben begrenzt. Es darf nicht länger als 8 Stunden täglich im Betriebe gearbeitet werden. Aber es steht nichts im Wege, daß nur 6 oder nur 2 Stunden täglich gearbeitet wird. Die Arbeitsverpflichtung des Arbeiters richtet sich heute genau wie früher nach seinem Vertrage. Er ist nur zu derjenigen Leistung verpflichtet, zu der er sich selbst verpflichtet hat. Die Vereinbarung ist natürlich nach Treu und Glauben auszuliegen. Es wäre ein Verstoß gegen gute Verkehrsitten, wenn in einem wirklichen Notfalle der Arbeiter ohne wichtigen Grund einzelne Überstunden verweigerte. Die Regelung der Arbeitszeit erfolgt ganz überwiegend durch Tarifvertrag, ergänzend durch die Arbeitsordnung. Beide haben die

gleiche Bedeutung wie der Einzelvertrag, da ihre Vorschriften ja zum Bestandteil der Arbeitsverträge werden. Die im Tarifvertrag oder in der Arbeitsordnung rechtsgültig vereinbarten Überstunden muß der Arbeiter leisten; denn die hat er versprochen, im Rechtsinne. Aber Mehrarbeit, die der Arbeiter nicht im voraus übernommen hat, braucht er nicht zu leisten. Jeder einzelne hat also die Möglichkeit und die Pflicht, den Weisungen seiner Gewerkschaft bezüglich der Vermehrung von Überstunden zu folgen.

Diese von mir verfolgte Rechtsanschauung hat sich allmählich durchgesetzt. Die meisten Gerichte erkennen an, daß der Arbeiter Überstunden verweigern darf, die er nicht im Tarifvertrag oder in der Arbeitsordnung vorgeesehen sind. Aber es scheint, daß im Reichsarbeitsministerium eine andere Auffassung herrschend geblieben ist. Der nicht veröffentlichte erste Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes enthielt die ausdrückliche Bestimmung, daß der Arbeiter zur Leistung aller Überstunden verpflichtet sei, die der Unternehmer verlangen dürfe. Diese Bestimmung, die ich sofort aufs schärfste bekämpft habe, steht in dem endgültigen Entwurf nicht. Es steht aber auch nicht das Gegenteil darin. Sondern die Frage ist offengelassen; und einzelne Sätze sind so zweideutig, daß man das Gegenteil des heutigen Rechtes heraus erklären könnte. Eine solche Unklarheit darf nicht bleiben. Die Gewerkschaften müssen dafür sorgen, daß der Charakter des Gesetzes als eines Arbeitsschutzgesetzes nicht verdunkelt wird, und daß keine gesetzliche Pflicht zur Arbeit im Dienst privater einzelner eingeschmuggelt wird, die unserer Staatsverfassung widersprechen würde.

Das Arbeitsgerichtsgesetz.

Am 13. Dezember ist das Arbeitsgerichtsgesetz nach harten Kämpfen im Reichstag verabschiedet worden. Der Reichsrat, dem nach der Verfassung das Recht der Nachprüfung der vom Reichstag beschlossenen Gesetze zusteht, hat diesmal schnell die Arbeit geschlossen; im alten Jahre wurde das Arbeitsgerichtsgesetz im Reichsgesetzblatt als Gesetz vom 23. Dezember 1926 verkündet.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist ein sozialpolitisches Gesetz von außergewöhnlicher Bedeutung. Es ist lange und heftig umstritten worden, und fast bis zum letzten Augenblick war der Ausgang des Ringens ungewiß. Der Streit um das Gesetz ist von verschiedenen Gesichtspunkten aus geführt worden. In der weiteren Öffentlichkeit hat die Anwaltsfrage viel Staub aufgewirbelt. Die Frage nämlich, ob bei den Arbeitsgerichten Rechtsanwälte als Prozeßvertreter zugelassen sein sollen. Hier handelt es sich um die Betätigung und Verdienstmöglichkeit von Juristen, die bisher von der Parteivertretung vor den Gewerbegerichten ausgeschlossen waren. Daß die Rechtsanwälte auch künftig von der Arbeitsgerichtsbarkeit in der untersten Instanz ausgeschlossen bleiben sollen, wurde in den Kreisen der Juristen als ein bitteres Unrecht empfunden. Da sie es verstehen, sich in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen, wurde diesem Gegenstand in der öffentlichen Diskussion eine etwas übertriebene Bedeutung beigemessen. Die Anwaltsfrage ist gewiß nicht unwichtig, für die Beurteilung der Bedeutung des Gesetzes kommt sie aber nicht an erster Stelle in Betracht. Entschieden ist sie übrigens dahin worden, daß Rechtsanwälte auch künftig als Parteivertreter vor dem Arbeitsgericht ausgeschlossen bleiben.

Wichtig ist die nunmehr geschaffene Einheitlichkeit in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Die Gewerbegerichte, die Kaufmannsgerichte, die Innungsschiedsgerichte und die arbeitsrechtlichen Kammern bei den Schlichtungsausschüssen fallen fort. Die Streitigkeiten, die bisher vor diesen Stellen entschieden wurden, kommen künftig vor das Arbeitsgericht, welches sowohl für Einzel- als auch für Kollektivstreitigkeiten zuständig ist. Den Innungen hat man als Konzession für die aufgehobenen Innungsschiedsgerichte im § 17 des Gesetzes zugestanden, daß für die Streitigkeiten des Handwerks Fachkammern (Handwerksgerichte) errichtet werden müssen. Aus dem Gesetzestext ist nicht recht ersichtlich, welche Aufgaben diesen Kammern zugewiesen werden. Wenn sie nur

Über Streitigkeiten zwischen Handwerksmeistern entscheiden, könnte man sich mit der Bestimmung abfinden; sie sollen aber wohl für die Streitigkeiten zwischen Handwerksmeistern und ihren Arbeitern zuständig sein. Dann wären sie um so mehr überflüssig, als eine Umschreibung des Begriffes „Handwerk“ nirgends in der Gesetzgebung existiert.

Noch eine andere Extrawurst ist den Handwerksmeistern und ihren Innungen gebraten worden. Während nach § 5 des Gesetzes als Arbeitnehmer auch die Lehrlinge gelten, deren Streitigkeiten durch die Arbeitsgerichte entschieden werden, ist den Innungen gestattet, Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen durch besondere Ausschüsse entscheiden zu lassen, allerdings Unterehmer und Arbeiter in gleicher Zahl angehören müssen. Die Entscheidungen dieser Ausschüsse können beim Arbeitsgericht angefochten werden.

Die Milderung der Arbeitsgerichtsbarkeit erfolgt in der Weise, daß als unterste Instanz die Arbeitsgerichte gelten. Sie sind selbständige Gerichte, die in der Regel für den Bezirk eines Amtsgerichts errichtet werden. Sie können aber auch für mehrere Amtsgerichtsbezirke oder für Teile eines solchen oder auch für ein einheitliches Wirtschaftsgebiet errichtet werden, selbst wenn sich dieses über die Grenzen mehrerer Länder erstreckt. Vor ihrer Errichtung sind die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu hören. Das sind die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften, zu denen die gelben Vereine nicht gehören. Auch bei der Bildung der besonderen Kammern sind die Gewerkschaften zu hören.

Die Vorsitzenden des Arbeitsgerichts sollen ordentliche Richter sein, doch ist diese Vorschrift nicht zwingend. Die Beisitzer zum Arbeitsgericht werden nicht mehr, wie früher zu den Gewerbe- und den Kaufmannsgerichten, gewählt, sondern nach den Vorschlägen, die für die Arbeiterbeisitzer von den Gewerkschaften gemacht werden, berufen. Das Arbeitsgericht entscheidet bei Einzelstreitigkeiten in der Besetzung von dem Vorsitzenden und je einem Beisitzer, bei Kollektivstreitigkeiten wirken je zwei Beisitzer mit.

Die Urteile des Arbeitsgerichts sind berufungsfähig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 300 Mk. übersteigt, doch kann auch bei einem niedrigeren Wert des Streitgegenstandes wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites die Berufung zugelassen werden. Die Berufung geht an das Landesarbeitsgericht. Die Landesarbeitsgerichte werden, gleichfalls nach Anhörung auch der Gewerkschaften, bei den Landgerichten gebildet, doch kann das Landesarbeitsgericht seinen Sitz auch an einem anderen Ort haben als das Landgericht. Die Beisitzer beim Landesarbeitsgericht werden in gleicher Weise wie die beim Arbeitsgericht auf Vorschlag der Organisationen berufen. Sie müssen mindestens 30 Jahre alt sein und sollen mindestens drei Jahre Beisitzer einer Arbeitsgerichtsbehörde gewesen sein. Für die Beisitzer im Arbeitsgericht ist ein Alter von mindestens 25 Jahren vorgeschrieben. Vor dem Landesarbeitsgericht müssen sich die Parteien durch Rechtsanwälte vertreten lassen, doch können an deren Stelle auch Beauftragte der Gewerkschaften treten, die übrigens auch als Parteivertreter vor den Arbeitsgerichten zugelassen sind.

Als Revisionsinstanz ist das Reichsarbeitsgericht beim Reichsgericht errichtet. Die Senate des Reichsarbeitsgerichts werden aus dem Vorsitzenden und zwei richterlichen Beisitzern sowie je einem Beisitzer der Unternehmer und der Arbeiter gebildet. Die letzteren werden nach den Vorschlägen der Spitzenorganisationen berufen und müssen mindestens 35 Jahre alt sein.

Vor dem Reichsarbeitsgericht können nur Rechtsanwälte als Parteivertreter auftreten. Erwähnt sei noch, daß bei den Arbeitsgerichten und den Landesarbeits-

gerichten Beisitzer aus der Klasse gebildet werden. Diese paritätisch zusammengesetzten Ausschüsse, deren Mitglieder von den Beisitzern jeder Partei gewählt werden, haben ein Mitwirkungsrecht bei der Bildung von Kammern, der Geschäftverteilung usw.

Ein besonderer Abschnitt des Gesetzes handelt von dem vereinbarten Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit. Dieser Abschnitt ist wichtig für das tarifvertragliche Schlichtungswesen. Durch den Tarifvertrag kann die Arbeitsgerichtsbarkeit ausgeschlossen werden. Über einen Streitfall, der unter die Bestimmungen des Tarifvertrages über das Schlichtungswesen fällt, kann aber unter bestimmten Voraussetzungen trotzdem vor dem Arbeitsgericht verhandelt werden. Nämlich: 1. Wenn die Streitparteien nach dem Vertrage die Schlichter zu ernennen haben und der Kläger die feindliche Ernennung, der Beklagte aber binnen einer Woche nach der Aufforderung keine Schlichter ernennen hat. 2. Wenn nicht die streitenden Parteien, sondern die beiderseitigen Organisationen das Schlichtergericht zu ernennen haben, dieses Schlichtergericht aber nicht gebildet wird und die Frist verstrichen ist, die der Vorsitzende des Arbeitsgerichts für die Bildung gesetzt hat. 3. Wenn das Schlichtergericht wohl gebildet ist, aber die Sache verzögert. Auch hier kann der Vorsitzende des Arbeitsgerichts eine Frist bestimmen, nach deren fruchtlosem Verstreichen der Fall vor dem Arbeitsgericht verhandelt wird. 4. Entscheidet das Arbeitsgericht, wenn das vertragliche Schlichtergericht infolge Stimmengleichheit zu keinem Ergebnis kommt.

Das vertragliche Schlichtergericht muß aus der gleichen Zahl von Unternehmern und Arbeitern bestehen, ihm können, müssen aber nicht, auch Unparteiliche angehören. Vor dem Schlichtergericht muß mündlich verhandelt werden, sofern nichts anderes bestimmt ist. Die Parteien müssen persönlich erscheinen oder sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Das Schlichtergericht kann durch den Vorsitzenden des Arbeitsgerichts oder das Amtsgericht Zeugen und Sachverständige eidlich vernehmen lassen. Der Spruch des Schlichtergerichts ist rechtskräftig. Zur Zwangsvollstreckung bedarf er aber der Vollstreckbarerklärung durch den Vorsitzenden des Arbeitsgerichts.

Das Gesetz sieht weiter den Gütevertrag vor. Das heißt, im Tarifvertrag kann vereinbart werden, daß vor der Anrufung des Arbeitsgerichts ein Güteverfahren stattzufinden hat. In diesem Fall sind im Vertrag Bestimmungen über die Zusammenlegung der Gütestelle zu treffen. Wo ein solches Verfahren vertraglich vorgesehen ist, tritt es an die Stelle des Güteverfahrens, welches der Vorsitzende des Arbeitsgerichts vor der eigentlichen Verhandlung des Arbeitsgerichts durchführt. Schließlich kennt das Gesetz noch den „Schiedsgutachtenvertrag“. Die Parteien können vertraglich vereinbaren, daß bestimmte Tatsachen, die für die Entscheidung des Rechtsstreites erheblich sind, durch ein Schiedsgutachten entschieden werden. Das hat die Wirkung, daß das Arbeitsgericht für diese Tatsachen an das Schiedsgutachten gebunden ist.

Dies der wesentliche Inhalt des Gesetzes, das am 1. Juli 1927 in Kraft treten soll. Es enthält manche Einzelheiten, die nicht voll befriedigen, aber im ganzen bedeutet es einen wesentlichen Fortschritt. Es ist ein Schritt auf dem Wege zu einer Rechtsprechung, die in dem rechtsuchenden Arbeiter den Menschen sieht in bewußter Abkehr von der Auffassung, daß die Sache, der Vermögenswert das entscheidende ist. Das Gesetz bedeutet eine Vereinfachung und Vereinhaltung des Rechtsweges. Bisher war für viele Streitfragen, die in engem Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis stehen, der schnelle und billige Prozeß vor dem Gewerbegericht ausgeschlossen. Die Verweisung auf den ordentlichen Rechtsweg war in vielen Fällen für den vermögenslosen und in Rechtsfragen unbeholfenen Arbeiter bisher nahezu

gleichbedeutend mit der Verweigerung des Rechts. Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes werden im wesentlichen alle aus dem Arbeitsverhältnis resultierenden Rechtsstreitigkeiten von den Arbeitsgerichten entschieden. Soweit die Entscheidung nicht in erster Instanz fällt, bleiben die ordentlichen Gerichte auch weiter ausgeschaltet; auch die Arbeitsgerichte höherer Instanz sind mit einem starken Tropfen sozialen Oles gesalbt. Deshalb begrüßen wir das Gesetz als einen Schritt auf dem Wege zur Vereinhaltung und Verbesserung des Arbeitsrechtes, von dem wir hoffen, daß ihm bald weitere folgen.

Probleme der Konjunkturforschung.

Von Fritz Naphthal.

Die kapitalistische Wirtschaftsordnung hat mit der gewaltigen Entfaltung der Produktivkräfte gleichzeitig die ewige Unrast, die Unsicherheit, das ständige Schwanken in alle wirtschaftliche Beziehungen und damit in das Leben der wirtschaftenden Menschen, vor allen Dingen der Arbeiter, hineingebracht. Der schärfste Ausdruck der Instabilität und der Unsicherheit sind die in der kapitalistischen Wirtschaft seit ihrer vollen Entfaltung periodisch wiederkehrenden Krisen. Es ist deshalb eine Selbstverständlichkeit gewesen, daß die wissenschaftlich-kritische Betrachtung des Wirtschaftslebens in erster Linie eingeseht hat bei dem Versuch, die Ursachen der Krankheitserscheinungen, der Krisen, zu erforschen. Die Erkenntnis, daß in der freien kapitalistischen Wirtschaft auf Grund der in ihr herrschenden Methoden der Verteilung des Sozialproduktes und auf Grund der Planlosigkeit der Produktion notwendig von Zeit zu Zeit Störungen durch Mißverhältnisse zwischen Produktionsentwicklung und Konsumkraft und Störungen durch Mißverhältnisse in der Entwicklung der einzelnen Produktionszweige hervorgerufen werden müssen, ist der Grundpfeiler der sozialistischen Kritik an der kapitalistischen Wirtschaft gewesen. Man glaubte, daß bei fortschreitender Entwicklung die Krisen immer heftiger werden würden, bis sie nicht mehr die Funktion der Korrektur der entstandenen Mißverhältnisse erfüllen würden, sondern bis sie durch die Gewalt ihrer Wirkung auf die Arbeiterklasse zum Umsturz der kapitalistischen Wirtschaftsordnung führen würden.

Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben gelehrt, daß die Entwicklung anders verläuft. Die Krisen sind zwar auch heute noch regelmäßig wiederkehrende Erscheinungen, aber man kann, wenn man von der besonderen Zuspitzung der durch den Krieg in einigen Ländern hervorgerufenen Störungen abliest, nicht behaupten, daß die Heftigkeit der Krisen ständig zugenommen hat. Und auch die besonders vielfältigen Marktzerstörungen, Fehlleistungen der Produktion und Umsichtigungen der Bevölkerung, die nach dem Kriege aufgetreten sind, haben nicht den Zusammenbruch, wohl aber in mannigfacher Beziehung den inneren Umbau der kapitalistischen Wirtschaft hervorgerufen. Wenn man nun überzeugt ist, daß sich die Überwindung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung im wesentlichen auf dem Wege ihrer Durchdringung mit neuen regelnden Kräften, auf dem Wege des Umbaus der bestehenden Wirtschaftseinrichtungen vollziehen wird, so liegt es auf der Hand, daß eine der wichtigsten Voraussetzungen für jedes wirksame Vortwärtstreben dieser Tendenzen einer neuen Ordnung die Durchleuchtung der in der Gegenwartswirtschaft bestehenden Zusammenhänge, die Erkenntnis ihrer Bewegungsgesetze ist.

Geht man von dieser Grundauffassung aus, so kommt man notwendig dazu, bei der Beobachtung des Rhythmus

Dokumente aus revolutionärer Zeit.

Die Zustände im Tischlerhandwerk im Jahre 1848.

Von Arno Kapp-Leipzig.

Die Ideen der großen Französischen Revolution von 1789 hatten an den deutschen Grenzpfählen nicht haltgemacht. Vor allem war es die deutsche Pädagogik und Philosophie, in denen sich soziale Gedanken ans Licht des Tages wagten. Jean Jacques Rousseaus Forderung „Rückkehr zur Natur“ hatte ein neues Bildungsideal geschaffen. Der Schweizer Schulmann Pestalozzi griff diese Ideen von „allgemeiner“ und „gleicher Menschenbildung“ und „Menschenwürde“ auf und legte sie in die Tat um. Herder, Goethe, Schiller, Kant und Fichte bekannnten sich im Wort und Schrift zu Lehrgängen dieser Humanitätsideen, die in den Philosophen Hegel und Feuerbach ihre höchsten Vertreter finden sollten. Sie beide sind die philosophischen Grundpfeiler des deutschen Sozialismus, auf die Karl Marx und Friedrich Engels sich stützten, als sie 1848 in den „Deutsch-Französischen Jahrbüchern“ ihre gemeinsame literarische Propaganda für den deutschen Sozialismus begannen.

Dieser literarischen, rein geistigen Phase der sozialen Bewegung stand die weit nach in handwerksmäßigen Betrieben beschrankten deutschen Arbeiter fremd gegenüber. Aber mit den vierziger Jahren begannen doch die Worte Karl Marx und Engels, die beide 1847 die erste internationale Arbeiterverbindung schufen unter der Parole des „kommunistischen Manifestes: „Proletariat aller Länder, vereinigt euch!“, sich hier und da bemerkbar zu machen. Es lebte unter der Erde.

Überdies kamen und verhielten neben wirtschaftlichen Forderungen in damaliger Zeit politische Schriften

die Ausbreitung dieser freiheitlichen Ideen. Außerdem konnte der Arbeiter bei täglich 12- bis 14stündiger Arbeitszeit wenig für seine geistige Ausbildung Sorge tragen.

Erf die furchtbare Misere des Jahres 1846/47 ließ die gewaltige Not des Proletariats, vor allem in Sachsen, recht in Erscheinung treten. Man kam zu der Überzeugung, daß der Arbeiterschaft nur geholfen werden könne, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse besser gestaltet würden.

In dieser Zeit großer Not begannen sich auch die Arbeiter zu regen. Man gründete allorts Gesellen- und Arbeitervereine. Durch Eingaben an Innungen, städtische und staatliche Behörden versuchte die Arbeiterschaft, die Gesetzgebung zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Diese Versuche blieben nicht ohne Wirkung.

Auch die Tischlergesellen verlangten Verbesserung der Verhältnisse. Die Leipziger Arbeiter-Zeitung, Nummer 2 vom 6. Mai 1848 veröffentlicht einen Bericht des Dresdener Tischler-Gesellenmeisters Robert Rudowitsch, aus dem wir folgendes mitteilen:

„Endlich einmal ist die Zeit gekommen, wo wir Arbeiter uns offen und frei aussprechen können, wo wir ohne Scheu das Unrecht an den Fremden der Öffentlichkeit stellen können, ohne daß uns dies jemand verwehren kann und darf.“

Bei uns Tischlern herrscht sehr viel alter Jopf, der abgehackt werden muß. Wenn die Zustände im Tischlerhandwerk derart werden sollen, daß sie mit dem Geist der Jetztzeit in Einklang stehen, so müssen alle Mißbräuche, die in den Innungen herrschen, abgeschafft werden. Wenn diese Mißbräuche von Grund auf behoben werden sollen, so bin ich der Ansicht, daß die Innungen sich in Gewerbevereine umzubilden haben. Die Grundlage eines Gewerbevereins, wie ich ihn mir denke, müßte folgender sein:

Die Aufnahme eines Lehrlings darf nicht mehr unter dem bisherigen so drückenden Kostenaufwand geschehen. Es muß dem Lehrling der Abtritt in den Gesellenstand so leicht wie möglich gemacht werden, und endlich muß auch dem Gesellen die Erlangung des Meisterrechtes leichter gemacht werden. Bisher war dies für den Gesellen nur unter größten Geldopfern möglich. Er mußte die Sachen der Obermeister auf eine wahrhaft unsinnige Weise spielen. Um denjenigen Lehren, welche nicht Tischler sind, dies recht anschaulich zu machen, will ich hier die Schilderung meines eigenen Schicksals folgen lassen:

Am 4. März 1834 zum Gesellen geworden, nahm ich das Felleisen, besah mir die Welt und arbeitete in verschiedenen Städten. Nachdem ich mich in der Fremde sattfam herumgeschlagen hatte, kehrte ich heim nach meiner Vaterstadt.

Jeder hat den Wunsch nach eigenem Herd. Da ich aber in der Fremde keine Reichthümer ersparen konnte, so wendete ich alle Kräfte auf, um hier in der Heimat durch angestrengten Fleiß und mit Entbehrungen aller Art die Geldsummen zu erschwingen, welche der Berg waren, über den hinwegzukommen so vielen unmöglich ist. Es gelang mir nach Jahren erst, vor kurzer Zeit.

Als ich das hiesige Bürgerrecht errungen hatte, begab ich mich mit dem Laufzeugnis, Lehrbrief und Bürgerdepositschein in den Saal der Tischlermeisterschaft. Raum aber hineingetreten, schrie mich der wortführende Älteste an: „Sie haben 13 Pfennig zu erlegen!“ Dies war für die Erlaubnis, sprechen zu dürfen! Denn wer diese 13 Pfennig nicht erlegt, darf überhaupt kein Besuch vor einer „ehrenbaren“ Meisterschaft vorbringen.

des modernen Wirtschaftslebens sich nicht mehr einseitig auf die Betrachtung der Krise als des Höhepunktes eines Krankheitszustandes zu beschränken, sondern man wird den Gesamtverlauf der Wirtschaftszyklen, d. h. die Konjunktur, zum Gegenstand der Beobachtung machen. Erfahrungsgemäß sind die Perioden der wirtschaftlichen Entwicklung durch die Folge von Aufschwung, Hochspannung, Krise und Depression, aus der dann wieder der Aufschwung hervorgeht, gekennzeichnet. So falsch es wäre, zu glauben, daß nun auf Grund dieses immer wieder beobachteten Periodenwechsels anzunehmen sei, daß die einzelnen Konjunkturperioden vollkommen parallel zu ihren Vorgängerinnen verlaufen, so wenig zweifelhaft ist es auf der anderen Seite, daß sich für die Analyse der jeweiligen Wirtschaftslage wichtige Schlüsse ziehen lassen aus dem Vergleich des Verlaufes bestimmter kennzeichnender Kurven in der Gegenwart mit dem typischen Verlauf dieser Kurven in früheren Konjunkturperioden. Die moderne Konjunkturforschung, deren Methoden zuerst in Amerika entwickelt worden sind, und deren Pflege und Ausbau in den letzten Jahren auch in Deutschland einen immer breiteren Raum in der volkswirtschaftlichen Wissenschaft und in der Statistik einnimmt, hat sich nun die besondere Aufgabe gesetzt, die jeweilige Entwicklung bestimmter wiederkehrender wirtschaftlicher Schwankungen zu beobachten und durch den Vergleich mit dem Ablauf in früheren Perioden das Verständnis der Zusammenhänge zwischen den Bewegungen an den einzelnen Märkten zu fördern. Die Konjunkturforschung beobachtet zu diesem Zweck vor allen Dingen die Preisbewegung an den Warenmärkten, die Kursbewegung an den Effektenbörsen, die Zinsbewegung an den Kreditmärkten, die Bewegung der Produktion und des Verbrauchs, die Umsätze und den Verkehr, die Entwicklung des Außenhandels, die Bewegung der Einkommen und nicht in letzter Linie die Bewegung des Arbeitsmarktes, sowohl in bezug auf die Entwicklung des Beschäftigungsgrades als auch in bezug auf die Lohngestaltung.

Man hat auf Grund von Statistiken, die sich über viele Jahre der Vorkriegszeit erstrecken, eine Art Normal-Schema des Konjunkturverlaufes, beobachtet an den verschiedenen oben genannten Erscheinungen, aufgestellt und geht nun für die Gegenwart in der Weise vor, daß man den Verlauf der statistischen Reihe jeweils mit dem Normalverlauf des Schemas vergleicht. Dieser Vergleich zwingt entweder dort, wo sich starke Abweichungen zeigen, zur verfeinerten Untersuchung der besonderen Gründe der Gegenwartsercheinungen, oder er eröffnet, wenn sich ein starkes Maß von Gleichlauf zum Normal-Schema zeigt, gewisse Möglichkeiten für ein Voraussehen des weiteren Konjunkturverlaufes.

Nichtig angewandt, bedeutet die Konjunkturforschung nichts anderes als die Einschaltung eines Hilfsmittels für die Analyse der Wirtschaftslage in einem gegebenen Zeitpunkt, die gleichermaßen für alle praktischen Handlungen im Wirtschaftsleben wie für viele wirtschaftspolitische Maßnahmen von Bedeutung ist. Wenn man sich so bewußt ist, daß der Vergleich mit dem Normal-Schema nur ein Hilfsmittel der Erkenntnis ist, daß es sich aber nicht darum handeln kann, den Glauben zu nähren, als ob nun die Gegenwart zwangsläufig in einer Parallele zum Schema verlaufen müsse, und wenn man sich davor hütet, etwa in der Einzwängung der Tatsachen in ein gegebenes Schema das Ziel zu erblicken, so besteht ein Hauptwert der speziellen Konjunkturforschung in dem aus ihr hervorgehenden ständig wachsenden Bedürfnis nach einer Verfeinerung des wirtschaftsstatistischen Beobachtungsmaterials.

Wenn wir die bisher vorliegenden Veröffentlichungen des deutschen „Instituts für Konjunkturforschung“ betrachten, so stoßen wir nicht selten auf eine allzu starke Ein-

stellung auf den Vergleich von Entwicklungslinien mit dem Konjunkturschema als Selbstzweck. Es kommt, mehr als es der Hilfsmittel sein soll, guttut, die Neigung zum Vorzeichen, sich beim Parallellauf der aktuellen Linien mit dem Schema dieser Parallellität befriedigt zu erweisen, und beim Auftauchen von Abweichungen sich damit zu begnügen, daß man konstatiert, diese Abweichungen beruhen nicht auf Besonderheiten des Konjunkturverlaufes, sondern auf Strukturwandlungen der Wirtschaft. Strukturwandlungen, die auf technischen Umwälzungen, organisatorischen Neugestaltungen oder politischen Veränderungen in der Welt beruhen, sind aber in der modernen kapitalistischen Wirtschaft genau so ständige Elemente der wirtschaftlichen Wirklichkeit wie der Rhythmus der Konjunkturschwankungen. Die Aufgabe der Deutung und des Verstehens, aus der unter Umständen der Antrieb zum Handeln folgen muß, darf also nicht bei der Vergleichung mit dem Konjunkturschema abgebrochen werden, sondern erst dann wird das Konjunkturschema fruchtbare Dienste leisten, wenn gerade hier die Erkenntnisarbeit vertieft, die Durchleuchtung vervollständigt wird. Unschädlich dieser Bedenken, die gegen die Handhabung der Konjunkturforschung in der Praxis bestehen, darf man sich aber gerade auf Grund der Veröffentlichungen des Instituts für Konjunkturforschung schon heute der Vermehrung des wirtschaftsstatistischen Materials erfreuen, die uns die neue Beobachtungsart und die neue Organisation der Wirtschaftsbeobachtung gebracht hat. Der Ausbau der Produktionsstatistik, die statistische Erfassung der Handelsumsätze, die Verfeinerung der Beobachtung durch die Trennung zwischen jahreszeitlich wiederkehrenden Bewegungen und Konjunktur-Bewegungen, z. B. am Arbeitsmarkt, das alles sind Fortschritte, die dankbar anerkannt werden müssen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Konjunkturforschung um ihrer eigenen Ziele willen ein stetiger Antriebler zur Verbesserung der wirtschaftlichen Statistik sein wird.

Die Arbeiterschaft hat an der Förderung der Konjunkturforschung und an der Ausnutzung ihrer Ergebnisse ein zweifaches Interesse. Erstens ist die Konjunkturbeobachtung in der Gesamtwirtschaft und in dem besonderen Gewerbebezirk eine wichtige Voraussetzung für zweckmäßiges Handeln auf dem Gebiete der Lohnbewegungen. Zweitens ist die Vertiefung der Erkenntnis der Wirtschaftslage mit dem Hilfsmittel der Konjunkturforschung eine Voraussetzung für das Vorwärtstreiben der Wirtschaftspolitik in der Richtung der Durchsetzung der freien kapitalistischen Wirtschaft mit ordnenden Elementen, deren Endziel die Aufhebung der Konjunkturen, die Überwindung des Kapitalismus ist.

Voraussetzungen industrieller Höchstleistung.

Unter den zahlreichen Amerikabüchern der letzten Jahre verdient das Buch von Prof. Dr. Ing. W. Müller*) ganz besondere Beachtung. Während die europäische und vor allem die deutsche Wirtschaft krank dahinsteht, hat Amerika eine glänzende Hochkonjunktur. In Deutschland hat man das anfangs damit zu erklären versucht, daß Amerika der einzige und wirkliche Sieger des Weltkrieges sei. Es habe Geld im Überfluß, um seine Wirtschaft technisch und organisatorisch immer höher entwickeln zu können. Dazu komme der natürliche Reichtum des Landes. Europa und besonders Deutschland dagegen habe den Weltkrieg verloren und habe große geldliche Verpflichtungen

*) Soziale und technische Wirtschaftsführung in Amerika. Gemeinschaftsarbeit und sozialer Ausgleich als Grundlage industrieller Höchstleistung. Verlag Julius Springer, Berlin W. 9, Sanktstraße 23/24. Preis kartoniert 7,20 Mk., gebunden 8,40 Mk.

gegenüber den Siegern, es fehle der Wirtschaft an dem notwendigen Kapital, und es sei außerdem arm an natürlichen Rohstoffen. Daher dort Hochkonjunktur und hier schlimmster Elendstand der Wirtschaft.

Die Amerikaner sind über die Ursachen ihrer Hochkonjunktur anderer Meinung. Wir erinnern an das kürzlich hier besprochene Buch von Garret Garrett, der überzeugend nachweist, daß Amerika seine blühende Wirtschaft nicht dem natürlichen Reichtum des Landes verdankt und erst recht nicht dem Siege im Weltkriege, sondern seiner Wirtschaftsführung. Wenn die anderen Länder zur gleichen Wirtschaftsführung übergehen würden, läme auch ihr wirtschaftliches Leben zur höchsten Blüte.

Worin unterscheidet sich die amerikanische Wirtschaftsführung von der deutschen? Darüber enthalten die Amerikabücher umfangreiches Material. Auch das Buch des Prof. Müller. Dieses unterscheidet sich von den meisten andern Amerikabüchern dadurch, daß es sich nicht ausschließlich, ja nicht einmal in der Hauptsache mit der technischen Seite der amerikanischen Wirtschaftsführung beschäftigt, sondern in erster Linie mit ihrer sozialen Seite. Daß die deutsche Wirtschaftsführung von der amerikanischen in technischer und organisatorischer Beziehung viel lernen kann und muß, darüber besteht wohl kaum Meinungsverschiedenheit. Aber nichts ist verkehrter als die Auffassung, daß die Technik das allein Maßgebende einer guten Wirtschaftsführung sei. Prof. Müller schreibt: „Die Sebung der deutschen technischen Fabrikationsverfahren bildet also einen wesentlichen Baustein zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft. Es würde aber ein großer Fehler sein, wollte man das Produktionsproblem lediglich unter dem Gesichtspunkt der Fabrikationsverfahren beurteilen und den Arbeiter, den Handwerker und den Herrscher der Verfahren und Maschinen außer acht lassen.“ In Deutschland werde heute dieser Fehler aber begangen. Der Unternehmer achte den Arbeiter nicht so, wie er es verdiene. Und doch: „Wenigstens wäre es, gerade die Menschen, die allein die produktive Arbeit in Form der Herstellung neuer Gebrauchsgüter leisten, zur höchsten Arbeitslust anzufeuern, anstatt sie durch Fesseln einzukerkern und damit arbeitsunlustig zu machen.“

In Amerika sei das anders: „Die Stellung des amerikanischen Unternehmers zu seinen Arbeitern gründet sich auf das im Lande herrschende demokratische Prinzip der Gleichberechtigung aller Menschen. Der Unternehmer sieht in seinem Untergebenen einen Menschen mit gleichen Rechten und bringt dieses auch äußerlich zum Ausdruck.“ In Amerika begegnet der Unternehmer den Arbeitern nicht nur mit der größten Hochachtung, er zahlt ihnen auch so hohe Löhne, daß sie ein angemessenes Leben führen können. Allerdings in erster Linie aus eigenem Geschäftsinteresse. „Bei der Zahlung hoher Löhne schwebt ihm als gewandtem Geschäftsmann die größere Kaufkraft des Arbeiters, der dadurch gesteigerte Bedarf an Gebrauchsgütern aller Art und schließlich der damit zusammenhängende eigene Profit vor Augen.“ Das spricht aber nicht im geringsten gegen die Tatsache, daß der amerikanische Arbeiter wesentlich mehr verdient und infolgedessen seine Lebensbedürfnisse in viel höherem Maße befriedigen kann als der deutsche. Der amerikanische Unternehmer huldigt dem Grundsatz: Leben und leben lassen. Der deutsche Unternehmer dagegen denkt nur an sein eigenes Wohlergehen.

Über die amerikanischen Löhne bringt Müller zwar kein neues, in der Art der Zusammenstellung und Gegenüberstellung aber sehr wertvolles Material. Wir entnehmen seinem Buche folgende Angaben:

Dann endlich fragte man nach meinem Begehre. „Ich wünsche die Prüfung zur Erlangung des Meisterrechtes ablegen zu dürfen.“ Man hieß mich den Saal verlassen. Kurz darauf wieder hineingerufen, erklärte mir der wortführende Älteste, daß man mich als Meister in die Innung aufnehmen wolle, wenn ich gelassen sei, alles zu erfüllen, welchem alle meine Vorgänger auch nachgekommen seien. Ich sagte „Ja“, obgleich ich sehr wohl wußte, mit welchen Opfern dieses „Ja“ verknüpft war. Hierauf nahm man mir „das Wort ab“, wofür ich einen Taler zu erledigen hatte (!), und bekam nun die Erlaubnis, abtreten zu dürfen. Um nun das Meisterstück anzufertigen zu können, holte ich mir — ich, ein Dresdener Kind — eine Aufenthaltskarte auf drei Monate (gesetzlich vorgeschrieben), um mir die zur Anfertigung des Meisterstückes nötigen Werkzeuge machen zu können. Als dies geschehen, machte ich meinen Riß. Er wurde gerade fertig in einer Zeit, wo das Pfund Brot hier in Dresden 18 Pf. kostete. Das hielt aber die Herren Ältesten nicht ab, laut Innungsvorschrift sich bei Besichtigung meiner Arbeit von mir mit Wein, Wurst und Semmeln usw. traktieren zu lassen. Das reichte aber noch nicht hin. Für Prüfung der Bretter, auf die der Riß gezeichnet war, mußte ich 25 Neugroschen zahlen. Hätte ich beides unterlassen, so hätte man mir, und wäre meine Zeichnung noch so tadellos ausgefallen, das schlechteste Zeugnis ausgestellt. Nachdem ich am dritten Tage den Riß vollendet hatte, kamen wieder vier der Herren Ältesten, um denselben zu prüfen. Man verlangte für dieses „Schwere Amt“ 3 Taler 20 Neugroschen als Entschädigung und obendrein wieder eine neue Schmauserei. Zum Dank dafür ließen sich die Herren herab, mir einige von ihnen entdeckte Fehler im Riß anzugeben mit der großmütigen Bemerkung,

mit dadurch bei weiterer Anfertigung des „Großen Risses“ ein weiteres Begehren von Fehlern zu ersparen, fernermal dann keine Schmausereien, sondern nur Strafgebühren begangene Schnitzer ungeschehen machen! Als nun auch dieser weiteren Anforderung von meiner Seite Genüge geleistet war, erteilte man mir endlich die Erlaubnis, den wirklichen „Meisterstückriß“ (Naturgröße) machen zu dürfen, da der vorher erwähnte „Große Riß“ nur als eine Skizze für den Herrn Obermeister zu betrachten sei. Nachdem ich endlich auch diese Arbeit hinter mir hatte und außer einem Strafgebühren von 1 Taler 25 Neugroschen für Fehler mir noch 6 Taler Prüfungskosten entstanden waren, erlangte ich nun die Erlaubnis: ein ganzes Jahr lang bei Anfertigung meines Meisterstückes zubringen zu dürfen! Ich hätte gut in einem halben Jahre fertig werden können, aber — der „Innungsbrauch“ — ließ das nicht zu. Hinzu kam eine Auslage von 46 Taler für das nötige Material und eine weitere noch bedeutend größere Summe, um dies langweilige Jahr hindurch überhaupt leben zu können. Nach Ablauf dieser Frist sollte man meinen, daß nunmehr der Erlangung des Meisterstückes nichts mehr im Wege stünde. Weit gefehlt! Die Unverschämtheit der Innung hat bei uns Tischlern kein Ende. Die Herren Prüfungsmesser legten mir aus Herz, daß ich erst noch 50 Taler zu zahlen habe, ehe mir der Meisterittel verliehen werden können! Aber woher nehmen? Es mußten Schulden gemacht werden. Soll ein verärgertes Vorgehen Freiheit heißen? Soll man sich da wahrhaft der schwarzrotgoldenen Farben erfreuen? Nun und nimmermehr! Solange diese nichtswürdigen Mißbräuche im Innungswesen fortbestehen, solange Geld und Gunst die alleinherrschenden Grundzüge sind, solange nicht allein das Talent sich ungehindert Bahn

brechen kann, solange solch abscheuliche Schranken dem Streben nach Selbstständigkeit noch entgegenstehen, solange ist die deutsche Freiheit eine Unwahrheit! Heraus mit dem Mist aus dem deutschen Innungswesen! Räumt ordentlich auf! Das ist das erste, was wir zu tun haben. Das andere kommt dann von selbst nach.“

Psalm der Freude

Und sitzen wir alle in Todes Schoß,
ich will nicht klagen der Menschheit Los.
Ihr seht die Spanne flüchtigen Lebens,
ich sehe den Wandel ewigen Webens.
Ihr seht den Rauch im Winde verwehen,
ich sehe im Regen ihn niedergehn.
Ihr seht das Blatt nur welken vom Baume,
ich ahne die junge Knospe im Traume.
Ihr seht nur das Fleisch und verzweifelt im Rat,
ich sehe das Feuer der ewigen Tat.
Ihr seht nur die Geister, ich sehe den Geist,
der unvergänglich zum Lichte weist.
Er waltet vom Anbeginne zu Ende,
daß sich die große Erlösung vollende.
Drum, sinken die Menschen in Todes Schoß,
ich will nicht klagen der Menschheit Los.

Karl Heuckel

Höchste Stundenlöhne in Dollar und umgerechnet in Mark:

Beruf	Ort	Dollar	Mark
Modellstecher	Pittsburg	1,25	5,25
Formen	Newyork	1,10	4,60
Werkzeugmacher	Detroit	1,25	5,25
Angel. Maschinenarbeiter	Indianapolis	1,00	4,20
Monteur	Newyork	1,50	6,30
Hilfsarbeiter	Detroit	0,75	3,15
Mädchen	Cincinnati	0,82	2,60

Die Allfordlöhne sind wesentlich höher. Mädchen verdienen gewöhnlich 0,90 Dollar gleich 3,80 Mk., Werkzeugmacher 1,67 Dollar gleich 7 Mk. In Berlin, wo nach Müller die höchsten Löhne in Deutschland gezahlt werden, verdient ein Werkzeugmacher im Stundenlohn bestenfalls 1,25 Mk., in Allford etwa 1,50 Mk., Hilfsarbeiterinnen verdienen etwa 44 Pf. die Stunde. Nun ist die absolute Lohnhöhe nicht ausschlaggebend, worauf es ankommt, ist die Kaufkraft des Lohnes. Nach Prof. Müller ist die Kaufkraft des amerikanischen Arbeiters für Lebensmittel 2,9mal so groß wie die des deutschen Arbeiters. Wird die Wohnungsmiete in die Berechnung einbezogen, so ergibt sich für den Amerikaner eine Lebenshaltung, die um 1,9mal besser ist als die in Deutschland. Über die Lebensweise des amerikanischen Arbeiters schreibt Müller: „Der amerikanische Arbeiter lebt entsprechend seinem hohen Lohn gut und auskömmlich; schon zum ersten Frühstück pflegt er warme Speisen zu essen, und der einfachste Arbeiter leistet sich dann z. B. ein Seidel mit gebackenen Schintenscheiben und Bratartoffeln.“ An anderer Stelle heißt es: „Zum ersten Frühstück ist der amerikanische Arbeiter sehr oft ein Stück gebratenes Fleisch oder einige Eier, gebadene Pfannkuchen oder dergleichen, während der deutsche Arbeiter Brot genießt.“

Auch über die „Belastung der amerikanischen Industrie durch die Sozialeinrichtungen“ macht Prof. Müller sehr interessante Ausführungen. In Amerika ist nur die Unfallversicherung gesetzlich geregelt. Alle anderen sozialen Einrichtungen sind freiwilliger Natur. Aber auch in dieser Hinsicht sind die amerikanischen Unternehmer großzügig. Nach den von Müller angeführten Berechnungen zahlen sie für die Sozialversicherung freiwillig viel mehr, als der deutsche Unternehmer durch Gesetz gezwungen ist. Für Deutschland rechnet Müller mit einer Belastung von 5 bis 7 Prozent der Lohnsumme, in Amerika dagegen mit 2,7 Prozent. Danach wäre die deutsche Wirtschaft härter belastet; aber dieser Vergleich hinkt. Prof. Müller erklärt daher mit Recht, daß bei einem solchen Vergleich die Höhe der Löhne mit berücksichtigt werden muß. Geht man das, dann ergibt sich ein ganz anderes Bild. Müller schreibt: „Legt man den erwähnten Wert von 2,7 Prozent zugrunde, so findet man, daß bei den rund 3,8fachen amerikanischen Löhnen die Belastung der deutschen Industrie in Höhe von 5 bis 7 Prozent der Lohnsumme absolut nur das rund 0,5- bis 0,7fache der amerikanischen Last beträgt.“ In dieser Tatsache kann man ersehen, was die Behauptung der Unternehmer, die hohen Soziallasten erschweren den deutschen Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt, wert ist. Die Unternehmer sind nicht einmal gute Märchenerzähler.

Wenn Prof. Müller das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter in Amerika auch manchmal zu rosig schildert, so heißt doch fest, daß der Arbeiter dort anders geschätzt und bewertet wird als in Deutschland. Und darin liegt, wie Müller immer wieder richtig betont, vielleicht der Hauptgrund des großen Vorsprungs der amerikanischen Wirtschaft. In dem Schlußkapitel: „Was lehren uns die amerikanischen Verhältnisse?“ schreibt er wörtlich: „Die Arbeiterverhältnisse stellen bei uns den wunden Punkt dar. Und doch ist das Problem eines der wichtigsten, vielleicht noch wichtiger als das Problem der Methoden, denn der Arbeiter ist ein lebendes Wesen mit allen Eigenheiten, die einem solchen von der Natur gegeben sind. . . . Wenn wir einen Arbeiter wie eine Maschine behandeln wollen, indem wir ihm beliebig gute oder schlechte Arbeitsbedingungen geben und keine Rücksicht auf seine Bedürfnisse und sein Befinden nehmen, dann wird er tatsächlich zu einer Maschine, mit allerdings eigenartigen Eigenheiten. . . . Die Zufriedenheit von Menschen erzieht, heißt aber, in ihnen das Gefühl und die Überzeugung erwecken, daß sie gleichberechtigt mit allen anderen Menschen sind. . . . Zur Zufriedenheit gehört in erster Linie ein genügendes Einkommen. . . . Das gibt dem Arbeiter die Möglichkeit, Rücklagen zu machen, und schafft dadurch Vermögenswerte, die der Volkswirtschaft wieder zugute kommen.“ Also auch Müller ist der Auffassung, daß die deutschen Arbeiter zu schlecht bezahlt werden. Ihre Kaufkraft müßte gehoben werden, und zwar durch Herabsetzung der Preise. Der Unternehmerr Gewinn, der in künstlicher Weise hochgehalten wird, muß in seine natürlichen Grenzen abgebaut werden. Auch hier müßte das deutsche Unternehmertum von dem amerikanischen lernen, das stets und dem Grundgesetz handels: Großer Umsatz kleiner Gewinn. Vor allem aber gelte es, die Arbeiterarbeit durch gerechte und anerkennende Behandlung und durch Gewährleistung eines Einkommens zur fröhlichen Mitarbeit heranzuführen. Eine Wirtschaftsführung in diesem Sinne ist die Grundlage industrieller Höchstleistung.

Reichsgericht und „freiwillige“ Mehrarbeit.

Nach § 11 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 ist der Unternehmer bei Duldung oder Annahme freiwilliger Mehrarbeit, soweit es sich um männliche Arbeiter über 16 Jahre handelt, nicht strafbar, wenn die Mehrarbeit durch besondere Umstände veranlaßt und keine dauernde ist, und wenn sie weder durch Ausbeutung der Notlage oder der Unerfahrenheit des Arbeiters erwirkt wird noch auch offensichtlich eine gesundheitliche Gefährdung mit sich bringt.

Zweifelloso gibt es Arbeiter, die freiwillig Überstunden machen. In der großen Mehrzahl der Fälle ist die Mehrarbeit die Folge des direkten oder indirekten Druckes des Unternehmers. Dabei gehen diese in der Regel aber so vorsichtig vor, daß sie von der Staatsanwaltschaft schwer zu fassen sind. Ihre Behauptung, daß die Arbeiter freiwillig Überstunden machen, findet Glauben. Wir vermuten, die Gerichtsurteile gegen Unternehmer wegen Vergehens gegen § 11 der Arbeitszeitverordnung lassen sich an den Fingern abzählen. Das Reichsarbeitsministerium hat sich kürzlich an den Justizminister mit der Bitte gewandt, die Staatsanwaltschaften anzuweisen, gegen Übertretungen der Arbeitszeitverordnung schärfer vorzugehen. Diese Bitte wäre sicherlich nicht ergangen, wenn im Reichsarbeitsministerium die Überzeugung herrschte, daß die Gerichte ihre Pflicht tun.

Das Reichsgericht hat sich am 10. November 1928 (I D 481/28) mit den Begriffen „freiwillige Mehrarbeit“ und „Ausbeutung der Notlage oder Unerfahrenheit des Arbeiters“ beschäftigt. Der angeklagte Unternehmer hat sich damit herauszureden versucht, daß die Arbeiter „freiwillig“ Mehrarbeit geleistet hätten. Vor allem bestritt er ganz entschieden, sich einer Ausbeutung der Notlage der Arbeiter schuldig gemacht zu haben. Die unteren Gerichte gaben sich mit dieser Erklärung zufrieden, natürlich ohne nähere Untersuchung der tatsächlichen Verhältnisse. In dem Reichsgerichtsurteil heißt es, die Strafkammer habe die Frage der Ausbeutung der Notlage des Arbeiters nur kurz gestreift und eine Notlage der Arbeiter verneint. In dieser Beziehung ist die Begründung der Strafkammer zum mindesten unzureichend. Dann heißt es wörtlich:

„Der Zweck der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung kann nicht darin gefunden werden, daß der Arbeitnehmer unmittelbar vor wirtschaftlichen Nachteilen bewahrt werden sollte, vielmehr soll die Regelung die Arbeiterschaft allgemein davor schützen, daß die für angemessen gehaltene Zeitdauer der Arbeit überschritten werde. Die fragliche Notlage des Arbeitnehmers kann schon darin liegen, daß er Grund zur Befürchtung hat, die Arbeit ganz zu verlieren, wenn er die Mehrarbeit nicht leistet, so daß er sich nur unter dem Druck der ersten und naheliegenden Sorgen dazu versteht, länger zu arbeiten. Der Arbeitgeber aber, der diese Zwangslage kennt und die unter diesem Druck geleistete Mehrarbeit geschehen läßt oder annimmt, beutet die Notlage aus. Und zwar schon dann, wenn er sich bewußt ist, von den Arbeitnehmern Mehrarbeit zu erreichen, die diese widerwillig leisten und ohne ihre Furcht vor dem Verlust der Stellung selbst gegen eine reichliche Entlohnung der Überstunden nicht leisten möchten.“

Nur eine solche Auffassung der Begriffe von Notlage und Ausbeutung wird dem Sinne der Verordnung vom 21. Dezember 1923 gerecht.

Im gegenwärtigen Fall könnte eine bewußte Ausbeutung der Notlage schon darin gefunden werden, daß die Angeklagten die Angestellten auf eine von diesen geäußerte Befürchtung wegen der Kündigung bewußt im unklaren darüber ließen, welche Folgen die Ablehnung der Mehrarbeit für sie haben würde. Andererseits wäre es leicht möglich gewesen, diese Unsicherheit durch eine klare, die Gewähr der Zuverlässigkeit in sich tragende Erklärung in dem Sinne zu zerstreuen, daß den Angestellten, die keine Mehrarbeit leisten würden, keine Entlassung drohe.“

Das Reichsgericht schildert die Dinge so, wie sie in Wirklichkeit sind. Würden die Gerichte die Begriffe „freiwillige Mehrarbeit“ und „Ausbeutung der Notlage oder Unerfahrenheit des Arbeiters“ so auslegen, dann würde die Zahl der verurteilten Unternehmer bald mächtig wachsen. Der Grundsatz: „Die Gesetze sind dazu da, daß sie übertreten werden“, käme dann bald außer Kurs.

Unternehmer und Wohnungswirtschaft.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat in Gemeinschaft mit den Spitzenverbänden der Angestellten und Beamten kürzlich ein Wohnungsbauprogramm aufgestellt, das den zuständigen Regierungsstellen übermittelte worden ist. Das Vorgehen der Gewerkschaften hat die Unternehmerverbände auf den Plan gerufen. Der Reichsverband der Deutschen Industrie, die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Reichsverband des Deutschen Handwerks und vier weitere Unternehmerverbände veröffentlichten eine Kundgebung, die sich gegen die Wohnungsbauprogramm wendet. Sie wird als ein „unerträglicher Eingriff in die freie Verfügung über das Eigentum und in die Vertragsfreiheit“ bezeichnet. Sie sei schuld an dem Daniederliegen der Bauwirtschaft und an den hohen Mieten in den neuen Häusern. „Nur durch die Aufhebung der Zwangs-

wirtschaft kann es erreicht werden, daß in stärkerem Maße als bisher die freie Bauwirtschaft in die Lage kommt, freier Konkurrenz neue Baumethoden, die zur Verbilligung des Wohnungsbaus führen, in der Praxis zu erproben.“

Wer hindert heute die Unternehmer an dieser wichtigen Arbeit? Warum gehen sie nicht heute bereits zu einer Bauweise über, die uns billige Wohnungen schafft? Das wäre eine wirksame Agitation gegen die Wohnungsbauprogramm. So aber hat man das Gefühl, daß die Unternehmer die Wohnungswirtschaft besetzt haben wollen, um die Mieter nach allen Regeln der Kunst ausbeuten zu können. Den Hausbesitzern sind die Mieten zu niedrig, das ist der erste und letzte Grund gegen die Wohnungsbauprogramm. In der Kundgebung heißt es denn auch: „Die Angliederung der Mieten in alten und neuen Räumen ist mit möglichster Beschleunigung fortzusetzen.“ Das heißt, die Vorkriegsmieten müssen um mindestens 50 Prozent erhöht werden, und die Mieten fließen restlos in die Taschen der Hausbesitzer.

Der Erfolg dieser Wohnungspolitik wäre, daß die Hausbesitzer im Geld schwärmen, die Arbeiterfamilien müßten aber noch mehr hungern. Diese Entwicklung zu fördern hat die Arbeiterschaft kein Interesse. Die Wohnungsbauprogramm wird nicht ewig beibehalten werden können. Sie ist aber so lange notwendig, bis auf dem Wohnungsmarkt Nachfrage und Angebot sich wieder die Waage halten. Das Bauprogramm der Gewerkschaften zeigt den Weg zu diesem Ziele.

Schmutz und Schund.

Die Einbringung des Besekentwurfes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften war kein Ruhmesstück für die Reichsregierung und insbesondere für den demokratischen Reichsinnenminister Dr. Kitz, der sich mit einer Wärme für dieses Schundgesetz einsetzte, die er bei der Wahrung des Ansehens der Republik nur zu oft vermissen ließ. Die Ausfichten des Gesetzes waren nach der zweiten Lesung im Reichstag sehr zweifelhaft, wenn es schließlich in der Endabstimmung mit großer Mehrheit angenommen wurde, so ist das nicht seinem sachlichen Inhalt, sondern politischen Erwägungen der Rechten zu danken, für welche die Zustimmung zu dem Gesetz ein taktischer Schachzug war, um ihre Unentbehrlichkeit für die Neubildung der Regierung zu beweisen.

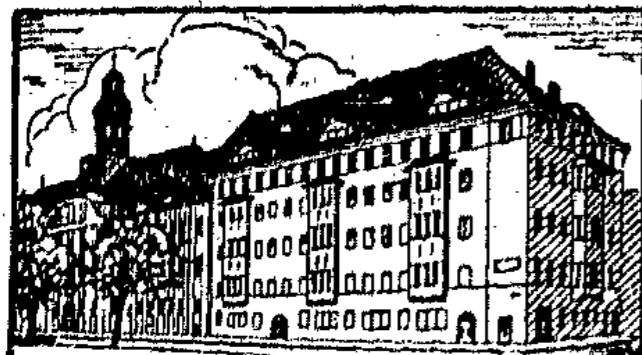
Das Gesetz ist inzwischen amtlich verkündet worden und in Kraft getreten. Unter dem Vorgeben, die heranwachsende Jugend vor Schund- und Schmutzschriften zu schützen, wird die Zensur eingeführt. Bücher und Schriften, die von den Zensurstellen auf den Index gesetzt sind, dürfen weder feilgehalten noch angekündigt oder zur Schau gestellt werden. Bestellungen auf sie dürfen nicht gesucht werden. Personen unter 18 Jahren dürfen sie nicht angeboten noch innerhalb des gewerblichen Betriebes entgeltlich oder unentgeltlich überlassen werden. Die Bestimmung des Gesetzes, wonach eine Schrift wegen ihrer politischen, sozialen, religiösen, ethischen oder weltanschaulichen Tendenz als solcher nicht auf die Liste gesetzt werden darf, gewährt keinen Schutz. Die Erfahrungen mit dem Potemkin-Film sind dafür Beweis. Die Prüfstellen bestehen aus dem beamteten Vorsitzenden und acht Sachverständigen, von denen je zwei zu entnehmen sind den Kreisen der Kunst und Literatur, des Buch- und Kunsthandels, der Jugendwohlfahrt und der Jugendorganisationen sowie der Lehrerschaft und der Volksbildungsorganisationen. Der Reichsminister des Innern ernennt die Sachverständigen auf Grund von Vorschlägen der beteiligten Verbände, wobei die Vertreter der Kirche besonders zu berücksichtigen sind. Damit ist eine Gewähr gegeben, daß der mildernde Einfluß genügend zur Geltung kommt. Ein weiteres Eingehen auf den Inhalt des Gesetzes ist an dieser Stelle nicht erforderlich; das Ganze ist ein Werk, das dem deutschen Volk nicht zur Ehre gereicht.

Die Auszahlung der Klein- und Sozialrenten.

In einem gemeinsamen Erlaß des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers des Innern vom 10. Dezember 1928 werden die für die Durchführung der Fürsorgeverordnung zuständigen Ministerien der Länder auf die guten Erfahrungen hingewiesen, die verschiedene Fürsorgeverbände mit der monatlichen Überweisung der Fürsorgebezüge an die Klein- und Sozialrentner durch die Post gemacht haben. Das Verfahren habe sich z. B. in Köln, Dresden und Hannover gut bewährt. Den Rentnern, von denen viele alt und gebrechlich sind, wird der oft beschwerliche Weg zur Fürsorgekasse und dort das Warten auf die Auszahlung erspart. Zu dieser Erleichterung für die Rentenempfänger kommt auch für die Fürsorgebehörden, welche die Postüberweisung eingeführt haben, eine erhebliche Ersparnis an Arbeitszeit, Arbeitskräften und Kosten. Deshalb wird die allgemeine Einführung der Postüberweisung warm empfohlen.

Dewog.

An Stelle des zum Stadtbaurat von Berlin gewählten bisherigen Leiters der Dewog (Deutsche Wohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter, der gemeinwirtschaftlichen Zentralstelle der freien Gewerkschaften und Genossenschaften für das Kleinwohnungswesen), Dr.-Ing. Mart. Wagner, ist in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 7. Dezember 1928 der bisherige Geschäftsführer der Berliner Tochtergesellschaft der Dewog (der Gehag, Gemeinnützige Heimstätten-, Spar- und Bau-Vereinsgesellschaft), Architekt Richard Linneke gewählt worden, der sein Amt bereits angetreten hat. Herr Linneke hat ebenfalls die Redaktion der Zeitschrift „Wohnungswirtschaft“ übernommen.



Aus dem Verbandsleben



Fritz Zubeil gestorben.

Am 27. Dezember ist der Reichstagsabgeordnete Fritz Zubeil in Berlin gestorben. Zubeil gehörte zu den Ältesten in der Arbeiterbewegung. Er ist im Jahre 1848 geboren, hat also ein Alter von 79 Jahren erreicht. Im Jahre 1898 wurde Zubeil zum erstenmal in den Reichstag gewählt, nachdem er schon im Jahre 1890 Stadtverordneter von Berlin geworden war. Er hat beide Mandate ununterbrochen bis zu seinem Tode nicht nur bekleidet, sondern auch mit großem Pflicht-eifer ausgeübt. Die politische Tätigkeit wurde ihm schließlich zum Lebensinhalt. Darüber soll aber nicht vergessen werden, daß er auch der Gewerkschaftsbewegung wertvolle Dienste geleistet hat, und zwar in einer Zeit, wo sie noch schwer um ihre Existenz zu ringen hatte und es für sie galt, sich den boshaftesten behördlichen Schikanen gegenüber durchzusetzen.

Zubeil, der aus Schlessen stammte, war als Tischler auf der Wanderschaft im Jahre 1872 nach Berlin gekommen und hier sesshaft geworden. Er arbeitete als Klavierarbeiter und wurde im Jahre 1883 Vorsitzender der Berliner Organisation der Klavierarbeiter. Damals bestand für die Berliner Tischler der örtliche Fachverein. Man hatte Bedenken, sich dem in jener Zeit gegründeten Deutschen Tischler-Verband anzuschließen, hauptsächlich, um politischen Repressalien zu entgehen. Daß diese Befürchtungen nicht unbegründet waren, zeigte sich bald.

Zubeil hatte als Berliner Delegierter an dem Tischler-Loungreß in Gotha im Jahre 1888 teilgenommen, auf dem die Umwandlung des drei Jahre zuvor gegründeten Zentralverbandes von Vereinen der Tischler in den Deutschen Tischler-Verband beschlossen wurde. Nach Hause zurückgekehrt, gründete er eine Zahlstelle des Tischler-Verbandes, die jedoch schon nach wenigen Wochen der Auflösung verfiel. Das Versicherungsaufsichtsgesetz lieferte den Vorwand, Zubeil ließ sich nicht abschrecken. Im Jahre darauf wiederholte er die Gründung einer Zahlstelle. Er reichte auch der Polizei das Statut ein. Der Erfolg war — Haussuchung und eine Anklage. In diesem Falle war eine Verurteilung zwar nicht zu erzielen, aber die Errichtung einer Zahlstelle wurde verhindert. Man behielt sich mit der Einzelmitgliedschaft im Verband, und Zubeil fungierte als Vertrauensmann. Als im Jahre 1889 eine Versammlung der Einzelmitglieder veranstaltet wurde, um zu der Gründung einer Zahlstelle Stellung zu nehmen, erzielte Zubeil — eine Geldstrafe von 100 Mk. wegen Fortführung eines geschlossenen Vereins. Erst im Jahre 1891, nachdem inzwischen das Sozialistengesetz gefallen war, gelang es, eine Zahlstelle des Verbandes ins Leben zu rufen und zu erhalten. Damit war auch die Voraussetzung geschaffen für den Anschluß des Fachvereins an den Verband, der formell allerdings erst zu Beginn des Jahres 1893 vollzogen wurde.

Zubeil hat später nicht mehr so im Vordergrund der gewerkschaftlichen Bewegung der Berliner Tischler gestanden, andere Pflichten nahmen ihn stärker in Anspruch. Beim Tode des alten Kämpfers ist es aber angebracht, der vergangenen Zeiten zu gedenken und der opferfreudigen Arbeit, die er in schwerer Zeit für unsere Organisation geleistet hat. Diese Leistungen sollen ihm unvergessen bleiben.

Die Ortsverwaltung.

Unser Deutscher Holzarbeiter-Verband erstreckt sich über das ganze Gebiet der deutschen Republik. Zurzeit zählt er 275 000 Mitglieder. Die Verwaltung einer solchen Organisation erfordert einen großen Apparat. Der Verband hat seinen Sitz in Berlin, und sein oberstes Verwaltungsorgan ist der Verbandsvorstand. Der Verbandsvorstand vertritt den Verband nach innen und außen; für seine Tätigkeit ist er dem Verbandstag als höchste Instanz des Verbandes verantwortlich. Die dem Verbandsvorstand obliegenden Arbeiten sind so umfangreich und vielgestaltig, daß er zu ihrer Bewältigung der Hilfe aller Mitglieder bedarf. Das Tätigkeitsfeld der Mitglieder sind die Verwaltungsstellen. Gegenwärtig hat der Verband solche in etwa 1200 Orten. Die Verwaltungsstellen sind die Lebenszellen des Verbandes. Fehlt hier reges Leben, dann ist auch der Gesamtverband stark und kräftig, leben die Verwaltungsstellen gleichgültig dahin, leidet der ganze Verband.

Die Verwaltungsstellen sind Organe des Gesamtverbandes. An ihrer Spitze steht die Ortsverwaltung, die aus einem Ersten und Zweiten Bevollmächtigten, dem Kassierer, Schriftführer und aus zwei oder auch mehreren Beisitzern zusammengesetzt ist. Die Ortsverwaltung bildet den örtlichen Vorstand und führt in ihrer Gesamtheit die Geschäfte der Verwaltungsstelle. Zu diesem Zwecke muß sie regelmäßige Vorstandssitzungen abhalten. Mindestens muß vor jeder Mitgliederversammlung eine Vorstandssitzung stattfinden, in welcher die in der Versammlung zu erledigenden Fragen vorherberaten werden. Niemals darf die Ortsverwaltung eine Mitgliederversammlung unvorbereitet herankommen oder irgendeine wichtige Frage ohne entsprechende

Vorberatung zur Entscheidung bringen lassen. Damit ist nicht gesagt, daß die Ortsverwaltung alles allein dirigieren und die Mitglieder in den Versammlungen an der Vertretung ihrer Meinungen hindern soll. Der Wille der Mitglieder muß natürlich zur Geltung kommen, Verwaltung und Mitglieder müssen harmonisch zusammenwirken. Aber die Ortsverwaltung hat die Aufgabe, alle Fragen aus dem lokalen Gesichtskreis herauszuheben und sie vom Standpunkt der Interessen über alle Gesamtverbandes zu beurteilen. Dazu ist bei wichtigeren Fragen eine Vorberatung im engeren Kreise einer Vorstandssitzung erforderlich.

Die Ortsverwaltung trägt in erster Linie die Verantwortung für die gesamte Tätigkeit der Verwaltungsstelle, auch für die Beschlüsse der Versammlungen. Sie hat vor dem Verbandsvorstand und dem Gesamtverband Rechenschaft abzulegen über alle Vorkommnisse in der Verwaltungsstelle. Die Ortsverwaltung ist verantwortlich für die Befolgung der Vorschriften des Statuts und der statutengemäßen Anweisungen des Verbandsvorstandes.

Bei allen Beschlüssen und Maßnahmen muß die Ortsverwaltung sich bewußt bleiben, daß die Verwaltungsstelle nur ein Glied des Gesamtverbandes ist. Sein Ansehen und sein Wohl müssen ihr stets höher stehen als die lokalen Interessen. Das vom Verbandstag beschlossene Statut muß ihr darum als das höchste Gesetz für die Verwaltungsstelle gelten, das sie ihren Mitgliedern gegenüber unter allen Umständen zu vertreten hat. Über alle Fragen, welche, wenn auch nur indirekt, das Interesse des Gesamtverbandes berühren, darf nur im Einvernehmen mit dem Verbandsvorstand verhandelt und entschieden werden.

Alle Mitglieder der Ortsverwaltung tragen die erwähnte Verantwortung gemeinschaftlich, sowohl innerhalb der Verwaltungsstelle den Mitgliedern gegenüber als auch nach außen. Deshalb müssen alle Maßnahmen, welche namens der Ortsverwaltung getroffen werden, in einer Sitzung vorher beraten und beschlossen werden. Ein einmütiges Zusammenarbeiten der ganzen Ortsverwaltung, Pflichtbewußtsein und Pflichteifer bei jedem einzelnen ist das erste Erfordernis für eine gedeihliche Tätigkeit und Fortwärtsentwicklung der Verwaltungsstelle.

Agitation im Gau Frankfurt.

Die anhaltende Wirtschaftskrise hat auch die Mitgliederbewegung im Gau Frankfurt a. M. im Laufe des letzten Jahres ungünstig beeinflusst. Auch das Interesse der Mitglieder selbst war der Organisation und ihren Aufgaben gegenüber in starke Mitleidenschaft gezogen. Wenn auch die Zeit des wirtschaftlichen Niederganges nicht sonderlich geeignet für eine planmäßige Agitationsarbeit im Sinne des Erfolges ist, so entschloß sich der Gauvorstand Anfang August dennoch, die restlichen Monate des Jahres zu einer umfangreichen Agitationsarbeit auszunutzen. Er ging dabei von der Voraussetzung aus, daß, wenn den Bemühungen auch der Erfolg in bezug auf eine wesentliche Steigerung der Mitgliederzahl versagt bleiben sollte, die geleistete Arbeit zum mindesten dazu beitragen würde, die rückläufige Bewegung abzustoppen und durch eine allgemeine Aufrüttelung der Mitglieder die Voraussetzung für den Wiederaufstieg zu schaffen. Die Agitationsarbeit ist am 17. Dezember vorläufig abgeschlossen worden, und es kann rückblickend gesagt werden, daß wir mit dem Erfolg durchaus zufrieden sind.

Eingeleitet wurde die Agitationskampagne mit der Abhaltung von kombinierten Vorstands- und Vertrauensmännerstungen. In diesen wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse an den einzelnen Orten und der Stand der Holzindustrie einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Dabei kam es darauf an, nach Beschäftigungsmöglichkeiten für unsere erwerbslosen Mitglieder Ausschau zu halten und eine schärfere Kontrolle der wieder in Arbeit getretenen Mitglieder zu führen. Es wurde vor allem auch auf die Schaffung eines gut funktionierenden Vertrauensmännerkörpers und dessen organisatorische Gliederung und Aufgabenteilung hingewiesen. Auch die Ursachen der Krise und die Überwindungsmöglichkeiten wurden erörtert. Im Anschluß hieran wurde die Feststellung der Unorganisierten in den einzelnen Orten vorgenommen und die Sammlung des Adressenmaterials vorbereitet. Im Laufe der Monate September und Oktober ist dann, je nach den örtlichen und betrieblichen Verhältnissen, Haus- und Werkstattagitation sowie Flugblattverbreitung betrieben worden. Zu Anfang November wurde mit der Abhaltung allgemeiner und öffentlicher Holzarbeiterversammlungen eingeleitet. Insgesamt sind 72 Versammlungen abgehalten worden. Ein besonderer Einladungszettel dazu wurde allen Verwaltungsstellen vom Gauvorstand geliefert. Der Besuch der Versammlungen war im allgemeinen ein guter, in einer Anzahl Verwaltungsstellen über Erwarten gut, nur einige Verwaltungsstellen machten eine unruhigliche Ausnahme. Hinsichtlich des von uns in den Versammlungen behandelten Stoffes kam es

weniger darauf an, größere wirtschaftliche oder soziale Fragen zu erörtern, sondern es mußte der Organisationsgedanke an sich und seine Bedeutung für den Arbeitsvertrag wieder einmal schärfer in den Vordergrund gerückt werden. In der Nachkriegszeit sind seine natürlichen Quellen, soweit das Erkennen derselben in Frage kommt, infolge der gestiegenen Wirren und der sich überschlagenden Ereignisse stark verlandet. Es mußte mit der teilweise primitiven Vorstellung ausgeräumt werden, als wenn sich auch auf dem Gebiet des Arbeitsvertrages die Dinge zwangsläufig und gefehlmäßig vollziehen. Wir haben auch Erinnerungen der Vorkriegszeit wieder ausgekratzt und die Leistungen unserer Organisation wieder einmal in das rechte Licht gerückt.

Diese Gedanken sind, wie wir feststellen konnten, auf sehr viel Interesse gestoßen, und wenn auch viel körperliche und geistige Anstrengung mit der Abhaltung der Versammlungen wie der Durchführung der Agitationsarbeit für unsere Funktionäre und uns verbunden war, so haben wir doch die Zuversicht und Hoffnung, daß die geleistete Arbeit nicht vergeblich war, und daß die Organisation in der Zukunft davon profitieren wird. An unseren Funktionären liegt es, den Faden nicht abreißen zu lassen, sondern die Agitation auch in der kommenden Zeit mit Eifer und Interesse zu betreiben.

F. S.

*Mit Laßnimmn sinne Klümmen ist
das 2. Wofnubauwey föllig!*

Gelbe Wertvereine in Rosenheim?

Die Unternehmerndizi besitzen eine große Portion Ehrgeiz insofern, als jeder einzelne bestrebt ist, seinen Kollegen im Kampfe gegen die Gewerkschaften zu übertrumpfen. Wenn der eine irgendeine Verrücktheit ausgeheckt hat, spielt der andere den noch Verrückteren. Ihre Auftraggeber, die Unternehmer, sollen ständig das Gefühl haben, daß sie unentbehrlich sind, so notwendig sind wie das tägliche Brot. Auch unser stilles Örtchen Rosenheim besitzt einen solchen Streiter des Kapitals. Zurzeit bemüht er sich um die Förderung der gelben Wertvereine. Das ist aber eine sehr heikle Aufgabe. Man weiß zu gut, daß die Arbeiterchaft nicht vor den Kopf gestoßen werden darf. Bei dem „Ringem um die Seele des Arbeiters“ muß vorsichtig zu Werke gegangen werden. Schriftliche „Aufklärung“ ist dabei zunächst das Gegebene. Eine Wertzeitung soll das schaffen, wie sie in letzter Zeit wöchentlich in verschiedenen Werken verteilt wird, unter anderem in dem Betriebe der Firma Steinbeis u. Co., Sägewerk und Schreinerei, dessen Inhaber der ehemalige demokratische Landtagsabgeordnete Dr. Steinbeis ist.

Die Wochenchrift führt den Titel: „Altbayerische Werks-Woche.“ Sie wird in Gessenkirchen fabriziert, wahrscheinlich von den Männern des Deutschen Instituts für technische Arbeiterschulung (Dinta). Am 4. Dezember 1926 erschien Nr. 1 des ersten Jahrgangs. Aus dem Inhalt erkennt man ihren Zweck: Wirtschaftliche Abhandlungen im Sinne der Unternehmer, ein wenig Technik, Berggeschichten, Berichte über Besichtigungen industrieller Werke, Gartenbau und Kleintierzucht, Turnen und Sport von Wertvereinen, Werlangenzen von Jubiläen, Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen von Wertangehörigen und schließlich die Auf-forderung zur tatkräftigen Mitarbeit.

In der Vorkriegszeit hat die gelbe Wertvereinsbewegung in Bayern nur in Städten mit großen Betrieben (Metallindustrie in Augsburg und Nürnberg) einige Beachtung gefunden. Diese Betriebe wurden in der Nachkriegszeit die Geburtsstätten der „revolutionären Radikalen“. In der Holzindustrie waren die Gelben unbekannt. Nun sollen sie anscheinend auch hier gezüchtet werden. Das Tätigkeitsfeld der Gelben ist jetzt die Provinz. Das „Ringem um die Seele des Arbeiters“ beginnt auf der ganzen Linie. Aber glauben die Herrschaften, daß die Seele des Arbeiters zu erobern ist, wenn diese auf der anderen Seite durch lange Arbeitszeiten und niedrige Löhne elend geschunden werden? Nein, so einseitig ist die Arbeiterchaft nicht. Auch nicht die von Rosenheim. Den Holzarbeitern wurden hier mit Mitteln des Terrors und gegen Recht und Gesetz die Vertragslöhne vorenthalten. Denkt das Unternehmertum, daß die Arbeiter das jemals vergessen werden? Das ist nicht der Fall, und zu gegebener Zeit werden die Arbeiter den Unternehmern die Quittung präsentieren. Sie werden dann einsehen, daß sie ihr gutes Geld, das sie jetzt für die Wertvereinsbewegung aufwenden, einer nutzlosen Sache geopfert haben. Unsern Holzarbeitern geben wir den Rat, den falschen Lockrufen der Unternehmerndizi nicht zu folgen. Die Organisation der Holzarbeiter und Holzarbeiterinnen ist der Deutsche Holzarbeiter-Verband. Für ihn gilt es unermülich zu werben, damit auch der neueste Plan des Unternehmers und ihrer Söldlinge zerschanden wird.

Aus der Stod-, Schirm- und Pfeifenbranche.

Die Stod-, Schirm- und Pfeifenbranche hat die schlimmste Zeit anscheinend überstanden. Die Geschäftslage hat im Laufe des letzten Vierteljahres eine wesentliche Besserung aufzuweisen. Die Unternehmer haben nichts unversucht gelassen, um die Krisenzeit für sich auszunutzen. Das ist ihnen in vielen Fällen leider auch gelungen. Es fehlte den Arbeitern in vielen Orten die geschlossene Organisation. Mit der Konjunkturbesserung macht sich allenthalben das Bestreben nach Festigung der Organisation und besserem solidarischen Zusammenarbeiten der einzelnen Sektionen bemerkbar. Um dieses zu erleichtern, wurde eine Umfrage über die Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse veranstaltet, deren Ergebnisse jetzt vorliegen.

Während die Zahl der Beschäftigten in der Stodbranche in den fünf Jahren um 304 auf 2046 zurückgegangen ist, blieb die Zahl der Betriebe, 74 in 22 Orten, unverändert. Das Organisationsverhältnis hat einen Rückgang erfahren. Nur rund 75 Prozent der Stodarbeiter sind Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Andere Organisationen haben in den drei Verufen so gut wie keinen Anhang, nur bei den Schirmmachern beträgt ihr Anteil etwa 6 Prozent. Einen guten Stamm an Organisierten hat die kleine Gruppe der Pfeifenmacher aufzuweisen, die zu 88 Prozent unserem Verband angehören. Diese Branchengruppe, die mit der Ausbreitung des Automobilmobilitäts immer mehr zusammenschumpfen wird, hat nur noch in 6 Orten 13 Betriebe mit 296 Beschäftigten. Sehr ungünstig liegen die Verhältnisse in der Schirmbranche. 65 Betriebe mit 454 Beschäftigten verteilen sich auf 11 Orte. Nur 33 Prozent der Beschäftigten sind organisiert. Die Ursache hierfür dürfte mit in dem Umstand zu suchen sein, daß in der Schirmbranche nur kleine Betriebe mit in der Mehrzahl weiblichen Arbeitskräften vorhanden sind. Auch ist hier die Heimarbeit (Schirmnäherei) noch stark vertreten und übt auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen und somit auch auf das Organisationsverhältnis in den Betrieben einen ungünstigen Einfluß aus. In der Pfeifenbranche besteht in der organisatorischen Einteilung insofern ein Mißstand, als die Pfeifenmacher in einigen Orten der Drechslerbranche, in den anderen Orten aber der Stodmacherbranche zugeteilt sind. Die Loslösung der Pfeifenbranche vom Arbeitgeberverband der Stod- und Pfeifenindustrie ist natürlich auch nicht ohne Einfluß auf die Vertragsverhältnisse dieser Branche geblieben. Durch diese Umstände wurden in der Pfeifenbranche nur Teilergebnisse ermittelt. Das Organisationsverhältnis ist ähnlich wie das der Stodmacher.

Etwa 75 bis 80 Prozent der Beschäftigten in allen vier Verufen entfallen auf männliche und weibliche Facharbeiter. Dagegen ist die Zahl der Lehrlinge so gering, daß noch nicht 1 Prozent auf sie entfällt. Die meisten Facharbeiter kommen durch Um- oder Anlernen in diese Verufe.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in Berlin mit 202 Beschäftigten 46 Stunden, in 22 Orten mit 2226 Beschäftigten, also für rund 80 Prozent, 48 Stunden. Mehrarbeit bis zu drei Stunden pro Woche wird aus 5 Orten mit rund 500 Beschäftigten berichtet. Verkürzt gearbeitet wird zurzeit noch in 3 Orten mit 5 Betrieben. Die Stodbetriebe in Barchuth und Cöhl sind stillgelegt. Der Geschäftsgang wird im allgemeinen als gut bezeichnet. Nur Aachen, Frankfurt a. M., Kaiserslautern, Köln, Magdeburg und Weid berichten über Auftragsmangel. Die Arbeitslosigkeit ist bei den Schirm- und Pfeifenmachern verhältnismäßig groß. Bei den Stodmachern beträgt sie rund 10 Prozent. Geschäftsgang und Arbeitslosigkeit weisen jedoch in den einzelnen Orten sehr große Unterschiede auf.

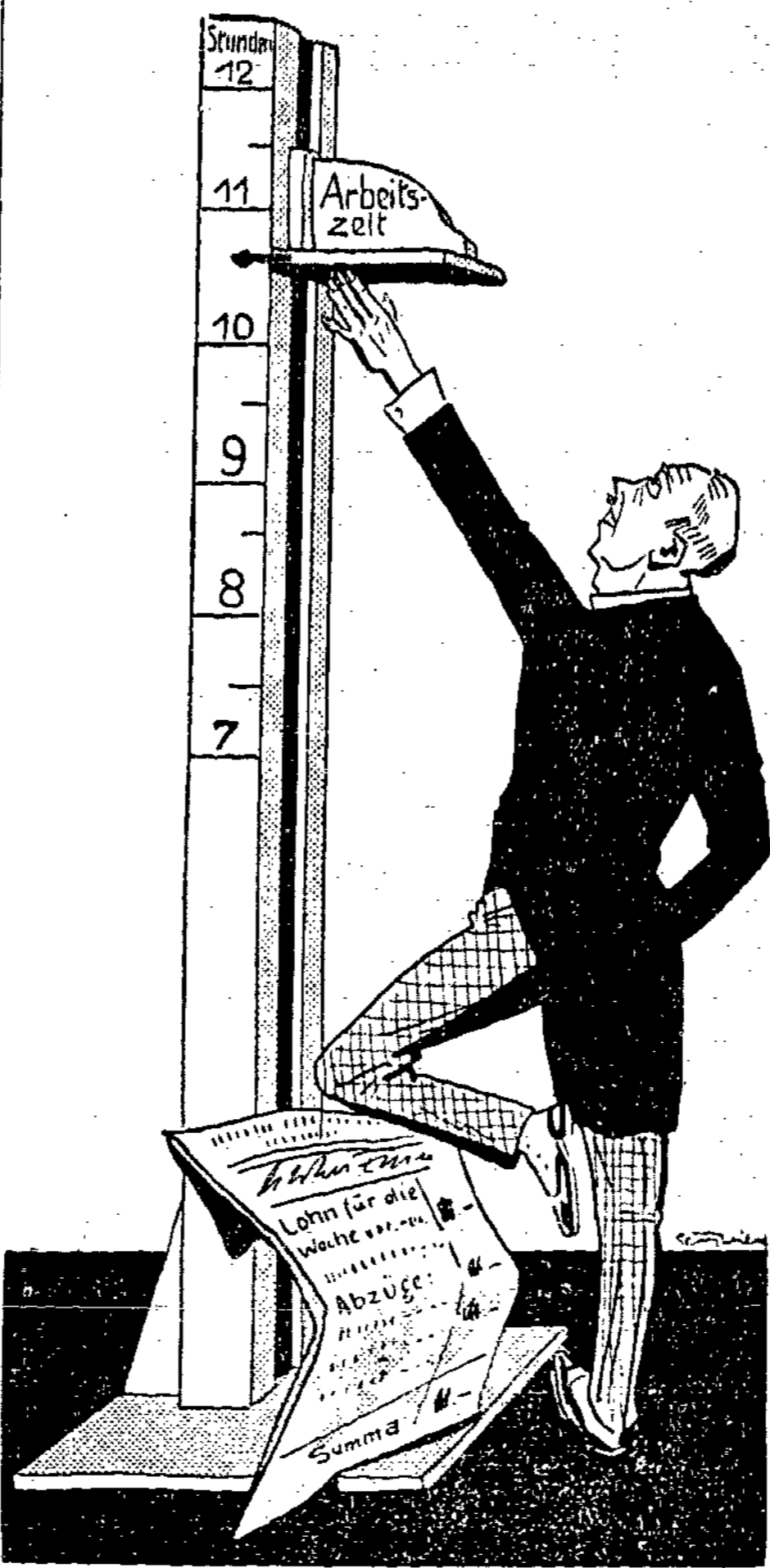
Die Stundenlöhne für Facharbeiter bewegen sich im ganzen Reich zwischen 58 Pf. und 1,35 Mk. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Angaben nicht immer den gestellten Fragen entsprechend gemacht wurden, da teils der Tariflohn, teils der Akkordverdienst angegeben wurde. Etwa drei Fünftel der Branchenangehörigen arbeiten in Akkord. Daß hierin von manchem Kollegen durch Böhlerlei gesündigt worden ist, zeigt die Tatsache, daß die Unternehmer ihre Lohnabrechnungen, die von den Kollegen in einigen Orten nicht verhindert werden konnten, fast nur bei den Akkordlöhnen durchgesetzt haben.

In Gegensatz zu den Arbeitern, die — soweit sie organisiert sind — nur einer einzigen Organisation, und zwar unserem Deutschen Holzarbeiter-Verband, angehören, ist das Organisationsverhältnis bei den Unternehmern sehr bunt. Am härtesten vertreten ist der Aachener Verband, während die anderen Unternehmer meist örtlichen Vereinigungen angehören. Etwas mehr Einheitlichkeit zeigt die vertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen, welche durch die, nur wenige Ausnahmen zusehende Allgemeinverbindlichkeit des Beschäftigtenvertrages bedingt wird. Leider haben nicht alle Kollegen die ihnen aus der Allgemeinverbindlichkeit zufließenden Rechte durchgesetzt. Neben dem Reichstarif, dem nach weiteren Ermittlungen etwa 150 Personen unterstehen, gelten in 3 Orten mit 286 Beschäftigten die Verträge der Betriebsvereine, in 9 Orten mit 311 Beschäftigten Orts- oder Betriebsvereinbarungen. In einigen Orten, darunter Berlin, arbeiten die Stod- und besonders die Schirmmacher zurzeit vertragslos. Der Vertragsfrage muß in nächster Zeit erhöhte Aufmerksamkeit entgegengebracht werden.

Die Umfrage hat neben dem Gesamtüberblick eine große Menge wichtiger Einzelheiten zutage gefördert, die hier nicht alle angeführt werden können, aber für die Ausdehnung sehr wertvoll sind. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband wagt sich nur die Interessen der ihm angeschlossenen kleinen Branchen, er gibt ihnen auch die

Möglichkeit, ihre speziellen Berufsfragen in zweckmäßiger Weise zu lösen. Das geschieht am besten dadurch, daß sich die Stod-, Schirm- und Pfeifenmacher innerhalb ihrer Verwaltungsstelle zu einer Branchensektion zusammenschließen. In 16 Orten ist dies bereits geschehen. Außer der örtlichen Arbeit der Sektion darf aber auch die Verbindung mit der Branchenzentrale nicht vernachlässigt werden. Vor allem aber ist es Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen, unermüdblich für den Verband zu werben. Alle Branchenangehörigen gehören in den Deutschen Holzarbeiter-Verband!

Das Unternehmerprogramm



Runter mit dem Lohn! Hoch die Arbeitszeit!

Berlin (Aachener). Um einen Überblick über den Stand des Gewerbes zu haben, hat die Branchenkommission eine statistische Erhebung durchgeführt. Von den etwa 70 bis 75 Betrieben wurden 61 erfaßt. Die fehlenden Betriebe sind Werkstätten ohne Arbeiter. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Statistik vom Juni 1925 zeigt, wie schwer unsere Kollegen zu leiden haben. Nachstehend das Ergebnis der beiden Erhebungen:

Branche	Jahr der Betriebe		Beschäftigte insgesamt		Facharbeiter		Hilfsarbeiter	
	1925	1926	1925	1926	1925	1926	1925	1926
Möbel	40	27	181	101	149	62	13	9
Rohr	11	8	37	17	34	16	3	1
Grün	13	13	66	61	58	55	1	1
Leisten	4	3	28	23	18	13	3	3
Blumenförbe	1	1	50	56	2	2	13	14
Gemischte Betriebe	14	9	40	26	24	11	13	10
Zusammen	83	61	402	278	283	159	46	38

Wie aus der Zusammenstellung hervorgeht, sind fast ausschließlich die Facharbeiter entlassen worden, während die Hilfsarbeiter beiderlei Geschlechts im großen ganzen in den Betrieben geblieben sind. Zu den völlig Erwerbslosen kamen die Kurzarbeiter. In den meisten Werkstätten wurde nur drei bis vier Tage in der Woche gearbeitet. Gegenwärtig bahnt sich eine kleine Besserung der Geschäftslage an, hoffentlich ist sie von Dauer.

Aus der Statistik der Krankenkassen für das Jahr 1925.

Die amtliche Krankenkassenstatistik für das Jahr 1925 ist noch nicht völlig abgeschlossen, doch werden die Hauptergebnisse vom Statistischen Reichsamte bereits in "Wirtschaft und Statistik" veröffentlicht. Hiernach ist die Zahl der Krankenkassen im Jahre 1925 zurückgegangen, hauptsächlich infolge Zusammenlegung, nur die Zahl der Innungskrankenkassen

hat eine Steigerung erfahren. Dabei handelt es sich bei diesen Kassen vielfach um Zwergkassen, und für das Krankenversicherungswesen wäre es ein Gewinn, wenn diese Kassenart völlig verschwinden würde.

Die Mitgliederzahl der reichsgesetzlichen Krankenkassen ist im Jahre 1925 von 17,8 Millionen auf 18,8 Millionen gestiegen. Dieser Zuwachs wird auf den natürlichen Zuwachs der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter zurückgeführt. Daß die Ortskrankenkassen die weitaus stärkste Mitgliederzunahme haben, erklärt sich daraus, daß alle Erwerbslosen nach gesetzlicher Vorschrift bei ihnen versichert werden müssen.

Über die Zahl der Kassen der verschiedenen Art sowie über den Mitgliederstand, verglichen mit den entsprechenden Jahren für das Jahr 1914, unterrichtet die folgende Übersicht. Hierbei ist zu beachten, daß sich die Zahlen für 1914 auf den damaligen Gebietsstand des Deutschen Reiches beziehen. Die Mitgliederzahlen sind im Jahresdurchschnitt angegeben.

Jahr	Überhaupt	Orts-	Davon		
			Land-	Betriebs-	Innungs-
Krankenkassen					
Zahl der Kassen					
1914	9 854	2 788	595	5 524	947
1924	7 777	2 251	440	4 315	782
1925	7 676	2 177	437	4 284	778
Zahl der Mitglieder (in 1000)					
1914	15 610	9 715	2 096	3 408	391
1924	17 288	11 608	2 015	3 297	368
1925	18 261	12 858	2 063	3 407	448

Hinsichtlich der Zahl der Kassen stehen die Betriebskrankenkassen weitaus an erster Stelle, doch entfällt die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder auf die Ortskrankenkassen. Von je 100 Mitgliedern der reichsgesetzlichen Krankenkassen sind 68 in Orts-, 19 in Betriebs-, 11 in Land- und 2 in Innungskrankenkassen. Die durchschnittliche Mitgliederzahl einer Kasse beträgt bei den Ortskrankenkassen 5678, bei den Landkrankenkassen 4098, bei den Betriebskrankenkassen 795 und bei den Innungskrankenkassen 500.

Der Krankenstand war im Jahre 1925 recht hoch. In allen Kassen zusammen wurden 9,4 Millionen Erkrankungsfälle gemeldet, demnach kam ein Erkrankungsfall auf 1,9 Mitglieder gegen 2,3 im Jahre 1924. Die durchschnittliche Krankheitsdauer hat sich verringert, auf einen Erkrankungsfall kamen im Jahre 1924 25,1, im Jahre 1925 24,3 Krankheitstage, und zwar, nach Geschlechtern getrennt, 22,5 Krankheitstage auf männliche und 28,0 auf weibliche Kassenmitglieder. Im Durchschnitt kamen auf ein Mitglied 12,5 Krankheitstage gegen 10,8 im Jahre 1924. Auffällig ist hier der Unterschied bei den verschiedenen Kassentypen. An erster Stelle stehen hier die Betriebskrankenkassen mit 15,0 Krankheitstagen pro Mitglied, dann folgen die Ortskrankenkassen mit 12,8, die Innungskrankenkassen mit 12,1 und erst in weitem Abstand die Landkrankenkassen mit 7,1 Krankheitstagen pro Mitglied.

Die Reineinnahmen der Krankenkassen ohne Vermögensveräußerungen stiegen von 971 192 Mk. im Jahre 1924 auf 1 264 440 Mk. im Jahre 1925. Der weitaus größte Teil davon, nämlich 1 236 272 Mk., entfällt auf Einnahmen aus Beiträgen. Die Reinausgaben ohne Vermögensanlagen stiegen von 864 674 Mk. im Jahre 1924 auf 1 189 911 Mk. im Jahre 1925.

Aus den mitgeteilten absoluten Zahlen haben wir die nachstehende Tabelle zusammengestellt, aus der die Einnahmen an Beiträgen und die wichtigsten Ausgabeposten, auf den Kopf des Mitgliedes umgerechnet, zu ersehen sind.

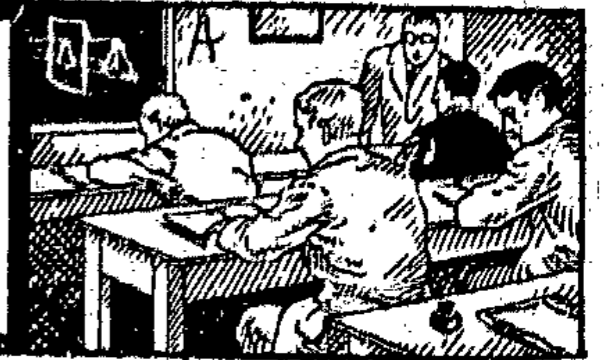
Kassenarten	Einnahme an Beiträgen	Krankenhilfe insgesamt	Ärzte	Krankenhauseinlege	Ausgaben darunter für		
					Arznei- und Heilmittel	Krankengeld	Verwaltungsgeld
auf den Kopf des Mitgliedes							
Ortskrankenkassen	66,10	53,62	12,50	8,01	6,87	22,62	5,56
Landkrankenkassen	34,07	25,42	9,02	5,77	4,05	4,84	3,59
Betriebskrankenkassen	93,14	81,30	18,45	10,34	10,38	34,80	0,76
Innungskrankenkassen	72,84	60,00	12,56	9,39	9,29	26,86	6,46

Aus dieser Übersicht ist zu erkennen, daß die Betriebskrankenkassen verhältnismäßig hohe Unterstützungsleistungen, aber auch entsprechend hohe Beiträge haben. Die Beiträge und die Leistungen der Landkrankenkassen bleiben hinter denen der übrigen Kassentypen weit zurück. Die Ausgaben für Krankenhilfe umfassen alle Leistungen an die Mitglieder. Von den Einzelposten, aus denen sich der Betrag zusammensetzt, sind hier die wichtigsten angegeben. Den Ausgaben für Arznei- und Heilmittel haben wir auch die statt dieser gewährten Barleistungen hinzugefügt. Es darf übrigens nicht übersehen werden, daß die Kopfsätze hier auf Grund der tatsächlichen Leistungen im Jahre 1925 berechnet sind. Bei einem Vergleich der Leistungsfähigkeit der einzelnen Kassentypen müßte auch die unterschiedliche Krankheitshäufigkeit berücksichtigt werden.

Das Vermögen der Krankenkassen hat im Jahre 1925 eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren. Nach Abzug der Verpflichtungen bleibt ein Überschuß der Aktiven von 320,5 Millionen gegen 238,4 Millionen im Jahre 1924. Auf den Kopf des Mitgliedes berechnet, ergibt das eine Steigerung von 13,80 Mk. auf 17,55 Mk. Auch hier stehen die Landkrankenkassen mit 5,67 Mk. auf den Kopf des Mitgliedes weitaus an letzter Stelle. Der Überschuß der Aktiven beträgt auf den Kopf des Mitgliedes bei den Ortskrankenkassen 19,13 Mk., bei den Betriebskrankenkassen 18,55 Mk. und bei den Innungskrankenkassen 20,83 Mk.



Unterhaltung und Wissen



Die Frau, die neue Geschlechtsmoral und die Prostitution.

Von Joseph Roth.

Joseph Roth, ein auch in Arbeiterkreisen bekannter Schriftsteller, hat eine Stelle durch Rußland gemacht. Aber die er in der „Frankfurter Zeitung“ berichtet. Wir entnehmen seiner Aufsatze folgenden Abschnitt.

Wer von einer häßlichen Verwirrung der Sitten in Sowjetrußland spricht, verleumdet es; wer den Anbruch einer neuen Geschlechtsmoral in Sowjetrußland sieht, ist ein heiliger Optimist; und wer hierzulande gegen alte Konventionen mit den Argumenten des braven Vebel kämpft, wie zum Beispiel die Frau Kollontaj, ist das Gegenteil von revolutionär — nämlich: banal.

Die angebliche „Sittlosigkeit“ und die „neue Geschlechtsmoral“ beschränken sich auf eine Reduzierung der Liebe zu einer hygienisch einwandfreien Paarung zweier durch Schulvorträge, Filme und Broschüren sexuell aufgeklärten Individuen verschiedenen Geschlechts. Ihr geht in den meisten Fällen keine „Verbung“, keine „Verführung“ und kein feilscher Nausch voraus. Die Sünde ist infolge dessen in Rußland langweilig wie bei uns die Tugend. Die Natur, aller Feigenblätter beraubt, tritt unvermittelt in ihre Rechte, weil der Mensch, vor lauter Stolz über die soeben gewonnene Erfahrung, daß er vom Affen abstamme, sich der Sitten und Gebräuche der Säugtiere bedient. Das schließt ihn ebenso vor der Ausschweifung wie vor der Schönheit; es erhält ihn fromm und natürlich-tugendhaft, er bewahrt die doppelte Keuschheit des medizinisch beratenen Barbaren, er hat die Moral der sanitären Maßnahmen, die Anständigkeit der Vorsicht und die Genugtuung, mit dem Genuß eine hygienische und soziale Pflicht erfüllt zu haben. Im Sinne der „bürgerlichen“ Welt ist das alles höchst stillisch. Minderjährige werden in Rußland nicht verführt und nicht mißbraucht, weil alle Menschen den Stimmen der Natur gehorchen und die Minderjährigen, die das Gefühl haben, keine Minderjährigen mehr zu sein, mit Ernst und der sozialen Aufgabe eingebend sich freiwillig hingeben. Die nicht mehr umworbenen Frauen verlieren ihren Reiz — nicht infolge der völligen Gleichberechtigung vor dem Gesetz, sondern infolge ihrer politisch fundierten Bereitwilligkeit, des Mangels an Zeit zur Lust und der vielen sozialen Pflichten, der unaufhörlichen Arbeit in Bureaus, in Fabriken, in Werkstätten, der unermüdbaren öffentlichen Betätigung in Clubs, Vereinen, Versammlungen, Konferenzen. In einer Welt, in der die Frau so sehr „öffentlicher Faktor“ geworden ist, und in der sie so sehr selbst darüber zu sein scheint, gibt es natürlich keine erotische Kultur. (Außerdem hatte die Erotik bei den Massen in Rußland schon immer einen erbiden, lässlich-utilitaristischen Beigeschmack gehabt.) Man fängt in Rußland dort an, wo bei uns Vebel und Grete Miesel-Deß und alle ihre belleristischen Zeit- und Gesinnungsgenossen gestanden haben.

In Rußland glaubt man ungemein „revolutionär“ zu sein, wenn man den Befehlen der Natur und den Forderungen des einfachen Verstandes wirklich gehorcht. Aber durch einige „revolutionäre“ Kulturrevolutionen ging nicht der große Geist Voltaires, sondern der durchsichtige Schatten Max Nordaus. Statt der überleserten Heuchelei kam die theoretische Pedanterie, statt der komplizierten Sitte die banale Natürlichkeit, statt der kultivierten Sentimentalität der simple Nationalismus. Man riß alle Fenster auf — um eine muffige Luft hereinzulassen...

Man scheint nicht zu verstehen, daß die Liebe immer zeitlich ist, daß ein Augenblick, in dem zwei Menschen zusammenkommen, immer eine Weihe hat. Man bemüht sich, das Ständesamt sehr demonstrativ einfach zu machen. Es ist der Ortspolizei angegliedert, enthält drei Tische, einen für Heiraten, einen für Scheidungen, einen für Geburten. Eine Eheverbindung ist einfacher als eine Anmeldung bei der Polizei. Man hat eine groteske Angst vor Formen. Eine kurze Zeit war die „kommunistische Taufe“ von einer gewissen zeremoniösen Feierlichkeit. Man schaffte sie aber ab — oder sie ist zumindest sehr selten geworden. Die Durchschnittsbeschränkung beschränkt sich auf ein gemeinsames Nachtmahl in später Abendstunde (nach der üblichen Versammlung oder Konferenz oder „Berichterstattung“ oder dem „Kurs“) und einige Stunden Schlaf. Mann und Frau arbeiten und konferenzieren den ganzen Tag in gesonderten Betrieben. Wenn sie zufällig an einem Sonntag oder bei einer gemeinsamen Demonstration entdecken, daß sie nicht zueinander passen, oder wenn dem einen oder anderen ein Fremder besser gefällt, läßt man sich scheiden. Mann und Frau kennen einander noch weniger als die Partner der kapitalistischen Mitgiste. Scheidungen sind häufiger als bei uns, weil die Ehen „leichtfüßiger“ und mit weniger Bedacht geschlossen werden. Auch der Betrug ist seitener, die Sauberkeit also größer. Aber nicht weil das Ehesozialief, sondern weil die Beziehungen so locker und die Formen so simpel ist. Wir sind alle Säugtiere. Von den tierischen unterscheiden wir uns durch die sexuelle Reifung. Das alles schließt den Bestand einer alten speißigen „Moral“ nicht aus. Denn der Mensch in Rußland ist ein

Bestandteil der Straße, sie steht in sein Schlafzimmer. Und weil man nur ein Auge zudrücken kann, aber nicht laufend, ist die Straße kleinbürgerlicher, spiessiger, sauerköpfiger als jede Tante.

Niel revolutionärer als die Sitte ist das Gesetz. Es macht keinen Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Müttern und Kindern. Es bestimmt, daß einer arbeitenden schwangeren Frau nicht gekündigt werden dürfe; daß ihr zwei Monate vor, zwei Monate nach der Entbindung Urlaub gegeben werde; daß der Monat, in den die Geburt fällt, doppelt entlohnt werde; es bestimmt, daß die Alimente der Vater zahle (wenn er nicht ohne Einkommen ist), daß evtl. einige Männer sich in die Alimentenlast teilen, wenn die Mutter es vorzieht, einige Männer als eventuelle Väter anzugeben; es gestattet den künstlichen Abort, es befehlt die Trennung der Ehe, auch wenn nur ein Teil sie lösen will, es stellt das sogenannte „Konkubinät“ der vor dem Standesamt geschlossenen Ehe vollkommen gleich; es berechtigt theoretisch auch den Mann unter gewissen Bedingungen, auf materiellen Unterhalt Anspruch zu erheben; es anerkennt keine Gütergemeinschaft in der Ehe; es fördert die vielen Mütter- und Kinderheime, Schutzkommissionen, Säuglingsfürsorgestellen. Es ist ein im modernen Sinn humanes Gesetz, das allerdings in der Praxis ebenso zu Schwierigkeiten wie zu Pöbellichkeiten führen kann. Die Gerichte, die vor kurzer Zeit noch mit Alimentenprozessen überlastet waren, sind heute immer noch mit ihnen beschäftigt. In einigen gründlichen Reformen geht man allmählich auch auf dem Gebiet des Eherechts über wie auf allen anderen Gebieten. Die Theorie ist gerade daran, sich dem Leben anzupassen, die Menschen sind gerade auf dem Wege, sich den Gesetzen anzupassen. Deshalb tritt der gerechte Wunsch nach einem endgültigen Urteil hinter die Notwendigkeit zurück, sich auf Betrachtungen und Beobachtungen zu beschränken. Westeuropa kann von den neuen russischen Gesetzen manches, von seiner sozialen Fürsorge alles, von seiner angeblichen neuen Geschlechtsmoral und Sitte gar nichts lernen. Denn sie ist alt und manchmal reaktionär. Es ist zum Beispiel reaktionär, den Handfuß zu verpönen — aus Furcht, man könnte die Frau zur Dame degradieren. Es ist reaktionär, wenn bei den vielen Blumenhändlern, die in allen russischen Städten in den Straßen stehen, nur die jungen Mädchen Blumen kaufen, um sie ihren Geschlechtsgenossinnen zu schenken, indes die jungen männlichen Begleiter ungeduldig abseits stehen, erhaben in ihrem „Komsomol“-Stolz über derlei „bourgeoise“ Sentimentalitäten“. Es ist reaktionär, die Frau durch Gleichstellung ins Neutrale zu verwandeln, es wäre revolutionär, sie durch Achtung weiblich sein zu lassen. Es ist reaktionär, sie nur frei zu machen — es wäre revolutionär, sie frei und schön zu machen. Die wirkliche Degradation ist nicht die vom „Menschen“ zum „Weib“, sondern vom freien, erotisch kultivierten, mit der Fähigkeit zu lieben ausgestatteten Menschen zum sexuell funktionierenden Säugtier. „Darwinismus“ ist reaktionärer, als die guten russischen Revolutionäre glauben, und das Metaphysische, vor dem sie eine genau so große Angst haben wie Bürger vor der Kapitalenteignung, ist revolutionärer als die atheistische Spießigkeit. Eine „konventionelle Lüge“ kann tausendmal revolutionärer sein als eine flache, banale Aufrichtigkeit. Und sogar die Prostitution, den preußischen Königinnen ebenso verhaßt wie manchen Kommunisten, ist eine humane und freie Einrichtung, verglichen mit der sauerköpfigen, naturwissenschaftlich begründeten Geschlechtsfreiheit.

Die Prostitution ist in Rußland ein kurzes Kapitel. Das Gesetz verbietet sie. Straßenmädchen — deren es in Moskau offiziell etwa 200, in Odessa etwa 400 gibt — greift man auf, bringt man in die Polizeistelle, später in Arbeitsstellen unter. Ein paar Häuser der Liebe fristen ein bedrohliches, kümmerliches und primitives provinzielles Dasein in einigen größeren russischen Städten. Rupperei wird streng bestraft. Infolgedessen sehen sich manche Menschen gezwungen, die weiblichen Automobile, die es in Moskau gibt, dem nützlichen Bahnhofsverkehr zu entziehen. Den Chauffeuren geht es gut, eine staatliche Automobilverleihung hat in den Abendstunden ein ewig besetztes Telephon, und es liegt eine leise Ironie darin, daß auch sie mißbraucht wird. Eine Stunde Fahrt in den nicht mit Tachometer versehenen Automobilen kostet 6 Rubel. (Während ich dieses schreibe, erfahre ich von einer neuen Verfügung, der zufolge die besetzten Automobile am Abend im Innern dauernd beleuchtet sein müssen.)

Rußland ist nicht unmoralisch, keineswegs, es ist nur hygienisch. Die moderne russische Frau ist kein Wüßling — im Gegenteil: sie ist eine brave soziale Funktion. Die russische Jugend ist nicht hemmungslos, sie ist nur maßlos aufgeklärt. Die Ehe- und Liebesverhältnisse sind nicht unästhetisch, sondern nur öffentlich. Rußland ist kein „Sündenpfuhl“, sondern ein naturwissenschaftliches Gesetzbuch...

Obgleich dieser Zustand durch eine heftige Propaganda gestützt und erhalten wird, ist er zum Teil doch auch eine

naturliche Reaktion gegen die verflozene Zeit der allzu schwärmerischen, sentimental und kitschigen Verlogenheit der Liebesbeziehungen. Wenn die neuen Reformatoren glauben, dieses Stadium in der Entwicklung der Erotik, das ich das „naturwissenschaftliche“ nennen möchte; wäre ein gesunder Übergang zu einer gesunden, neuen, natürlichen Liebe, so muß man mit ihnen hoffen. Wenn sie aber glauben, er könnte eine natürliche Liebe zwischen Menschen ohne das geben, was sie als „metaphysisch“ stuchten — so irren sie sich. Die erotische Beziehung, die sich nur auf Körper und Bewußtsein beschränkt, steht eben so aus, wie sie oben geschildert wurde. Zum Glück hat der Mensch die Fähigkeit, dem Pubertätsalter der sexuellen Aufklärung zu entwachsen und der Realität eines aufgewärmten Materialismus. Auch wenn er ein absoluter Gegner der „Seele“ ist — in einem Punkt macht sie sich eines Tages bemerkbar: in der Liebe.

Die weiße Kohle.

Nächst dem Petroleum ist die Wasserkraft der Konkurrent der Kohle. Ihre Umwandlung in elektrische Energie kann die wirtschaftliche Lage lohnarmer, gebirgiger Länder wesentlich verbessern. Auch zur Schonung der Kohlenschätze ist die Nugharmachung der „weißen Kohle“ geboten. Auf rund 440 Millionen Pferdestärken werden die nughbaren Wasserkräfte des Erdballes berechnet, erst knapp 28 Millionen sind nughbar gemacht. Den reichsten Kräftevorrat besitzt Afrika: 180 Millionen, davon ist noch nicht ein Hundertstel nughbar gemacht. Das Kraftwerk bei Assuan wird allerdings sehr bald der Nughung zugeführt werden. Ein Neuntel etwa hat Amerika von seinen 118 Millionen Pferdestärken den Kraftwerken zugeführt, am weitesten in der Nughung ist dort Kanada vorgezogen: rund ein Drittel von 20 Millionen. Europa läßt von seinen 45 Millionen noch beinahe vier Fünftel ungenutzt abfließen. Hier hat Norwegen von 5 1/2 Millionen Pferdestärken ein reichliches Viertel ausgenutzt, Schweden aber knapp ein Drittel von 4 1/2 Millionen. Deutschland würde zu den annähernd 1/4 Millionen ausgenutzter Kräfte nochmal soviel gewinnen können; allerdings würden dabei viele Kleinmühlen und andere Anliegergerechtfame abzufinden sein. In Südbayern mit seinen Alpenflüssen liegen mächtige Kraftwerke; das bedeutendste Werk ist das an der mittleren Isar, wo die Ausnutzung von 83,8 Meter Gefälle in vier Stufen eine mittlere Jahresleistung von 82 200 Pferdestärken ergibt. Das Waldenseewerk bringt zeitweise höhere Energien, arbeitet jedoch nicht so gleichmäßig. Die nächstgrößte Kraftleistung wird mit 42 000 Pferdestärken ganz neuerdings in Donauachlet vor Passau gewonnen. Dann gibt es das mächtige Innwerk bei Trostberg, das Stickstoff erzeugt, und viele kleinere Werke an allen Gebirgsflüssen. Ferner wird mit der Mainkanalisierung die Kraftgewinnung von zunächst 45 000 Pferdestärken verbunden, und der kommende Main-Donaukanal soll durch Kraftwerke rentabel gemacht werden. Das erst in den Anfängen vorhandene große Wasserstraßennetz Deutschlands wird überall auch Kraftwerke betreiben, die an Kanälen zu gewinnenden Energien werden ein Zuwachs zu den natürlich vorhandenen 1 1/2 Millionen Pferdestärken sein. In Ost-, Mittel- und Westdeutschland ist teilweise schon durchgeführt, zum größten Teil geplant die Verbindung von Hochwasserdruck durch Staubecken, Kraftnutzung und Schiffahrtskanal. Eine weitere halbe Million Pferdestärke kann dabei leicht gewonnen werden. Ein Anfang ist u. a. die Ebertalsperre im Waldeckischen: sie beugt Überschwemmungen vor, ergibt hohe elektrische Energien und hilft in trockener Jahreszeit den Wasserspiegel der Weser verbessern. In Thüringen geplante Talsperren werden die gleichen Wirkungen haben.

Ein Wollenträger mit 110 Stodwerten.

In Newyork wird jetzt ein Riesenhaus gebaut, das nicht weniger als 110 Stodwerte hat. Über den „Mammot-Überwollenträger“, wie das Haus genannt wird, berichten amerikanische Zeitungen: Das Riesenhaus soll sich 1208 Fuß (1 Fuß gleich 30,48 Zentimeter) über die Straße erheben und 30 000 Menschen Unterkunft gewähren. Das gigantische Gebäude wird zwischen der 8. und der 9. Avenue an der 42. Straße errichtet; es ist 56 Stodwerte höher als das Woolworth-Gebäude und wird den Namen „Parkin-Turm“ führen. Die Kosten werden auf 18 Millionen Dollar für den Bau selbst veranschlagt, wozu noch 4 1/2 Millionen Dollar als Kaufpreis für das Terrain kommen. Man hofft, daraus eine jährliche Miete von 3 Millionen Dollar zu erzielen. Der Wollenträger steigt 12 Stodwerte von der Straße empor ohne jede Abstufung. Vom 13. bis zum 18. Stodwert werden dann drei Abfälle vorgezogen, und von dort aus steigt der Turm in einer siebenfachen Gliederung auf 60 Eists, die mit höchster Schnelligkeit fahren, besorgen den Verkehr; zwei von ihnen fahren direkt bis zum 82. Stodwert. Die drei Eische des Turmes werden für Aussichtszwecke eingerichtet werden. Die Ausschachtungen der Fundamente reichen 48 Fuß unter das Straßenniveau.

Gewerkschaftsbewegung

Ein Schiedsspruch für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau besteht seit Anfang des Jahres 1924 ein Abkommen über Mehrarbeit, welches zwölfstündige Arbeitsschichten vorsieht. Von einem Abkommen kann in diesem Fall eigentlich nicht geredet werden, denn diese Arbeitszeitverlängerung ist damals den Arbeitern aufgezwungen worden. Als die Vertreter des Bergarbeiter-Verbandes bei den seinerzeit vor dem Schlichter geführten Verhandlungen das Total verbleiben hat der Schlichter kurzerhand zwei ihm geeignet erscheinende Arbeiter in die Schlichterkammer berufen und als „Schiedsspruch“ die von den Unternehmern verlangte Zwölfstundenschicht dekretiert. Dieser Schiedsspruch ist denn auch sofort vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden.

Bis jetzt standen die Braunkohlenarbeiter unter der Wirkung des ihnen aufgezwungenen Schiedsspruches. Zum Ablauf des Jahres 1926 haben sie das „Abkommen“ gekündigt. In Ermangelung eines neuen Abkommens hätte nun die gesetzliche Achtstundenschicht Platz greifen müssen. Das paßte aber den Unternehmern nicht. Auf ihre Veranlassung wurden die Parteien auf den 16. Dezember vom Reichsarbeitsministerium zu Verhandlungen berufen. Diese scheiterten daran, daß die Unternehmer auf einer Verlängerung des famosen Abkommens für weitere sechs Monate bestanden. Ein hierauf unter dem Vorsitz eines besonderen Schlichters am 23. Dezember durchgeführtes Verfahren endete mit einem Schiedsspruch, welcher die seit herige Arbeitszeit mit unwesentlichen Änderungen beibehält. Als Trost für die Arbeiter enthält der Schiedsspruch einen Vorschlag an die Tarifparteien, eine Kommission einzusetzen, welche die Möglichkeit einer Arbeitszeitverkürzung untersuchen soll. Erforderlichenfalls soll nach dem 30. April ein Schlichtungsverfahren eingeleitet werden.

Ein solcher Schiedsspruch, der den Arbeitern die Zwölfstundenschicht aufzwängt in einer Zeit, wo Hunderttausende arbeitslos sind, ist standalös. Der Schiedsspruch wurde auch von den Arbeitern einstimmig abgelehnt. Aber der Wille der Unternehmer ist im Reichsarbeitsministerium maßgebend, und so hat der Reichsarbeitsminister den Schiedsspruch für verbindlich erklärt. Dieses Vorgehen muß von der gesamten Arbeiterschaft als eine Herausforderung aufgefaßt werden. Es wirkt um so aufreizender in dieser Zeit, wo die Arbeiterschaft energische Anstrengungen macht, dem Achtstundentag wieder zu seinem Recht zu verhelfen. Der Reichsarbeitsminister hat durch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches die Arbeiter geknebelt der Ausbeutung durch die Unternehmer überantwortet.

Die geltende Rechtsprechung macht einen organisierten Streik gegenüber einem verbindlich erklärten Schiedsspruch unmöglich. Die Unternehmer können allerdings in dem Fall, daß ihnen ein verbindlich erklärter Schiedsspruch nicht gefällt, die Arbeiter auspressen, ohne dabei etwas Sonderliches zu riskieren. Anders liegen die Dinge, wenn die Arbeiter aus dem gleichen Grunde zum Streik greifen. Dann können die Unternehmer nach der jetzt geltenden Rechtsprechung von dem in Betracht kommenden Verband Ersatz des erlittenen Schadens verlangen. Für diese Forderung haftet das gesamte Vermögen des Verbandes. Nicht nur dann, wenn die Verbandsleitung zum Streik aufruft,

auch die Inszenierung des Kampfes durch die betrieblichen Organe ohne Vorwissen des Verbandsvorstandes kann diese Wirkung haben. Aber gerade wegen dieser Wirkung der Verbindlichkeitsklärung ist das Vorgehen des Reichsarbeitsministers doppelt gefährlich. Fast könnte man meinen, daß es darauf abgesehen sei, die Arbeiter zu Verzweiflungstouren zu reizen.

Der Lohnkampf in der Schuhindustrie.

Die Schuhfabrikanten haben, wie berichtet, den am 16. Dezember vom Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsspruch, der den vertraglichen Spitzenlohn von 70 Pf. auf 78 Pf. erhöht, mit dem Beschluß beantwortet, am 8. Januar eine Generalausperserung in der Schuhindustrie vorzunehmen. Dem Antrage der Arbeiter, den Schiedsspruch für verbindlich zu erklären, hat aber der Reichsarbeitsminister nicht stattgegeben. Er hat vielmehr die Parteien auf den 30. Dezember zu erneuten Verhandlungen geladen mit der Begründung, daß im Schiedsspruch Unklarheiten enthalten wären.

Natürlich ist der Schiedsspruch völlig klar und einwandfrei, aber die Unternehmer wollen den Schiedsspruch nicht anerkennen, und sie haben gedroht, den Schiedsspruch wegen formaler Mängel des Schiedsverfahrens durch Klage anzufechten. Bei diesen formalen Mängeln handelte es sich darum, daß bei den Verhandlungen vor dem Schlichter einer der drei Unternehmer plötzlich abtreten mußte. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich hierbei um den Versuch handelte, die Verhandlungen aufzulösen zu lassen. Das ist jedoch mißlungen, denn der Schlichter ordnete sofort ein neues Verfahren an, bei dem von jeder Seite zwei Beisitzer mitwirkten, und das zu dem erwähnten Schiedsspruch führte.

Daß das Reichsarbeitsministerium aus diesem Vorgang Unklarheiten des Schiedsspruches herleitet, ist um so merkwürdiger, als es sich in anderen ähnlichen Fällen von solchen Bedenken nicht beeinflussen ließ. Es sind Fälle vorgekommen, daß die Arbeiterbeisitzer in einem vom Reichsarbeitsministerium aufgezwungenen Schiedsverfahren nicht mehr mitmachen wollten, weil sie der Meinung waren, daß sie dabei vergewaltigt werden sollen. Da hat der Schlichter zwei beliebige andere Arbeiter als Beisitzer herangezogen und einen Schiedsspruch nach den Wünschen der Unternehmer gefällt, der dann auch sofort verbindlich erklärt wurde.

Am 30. und 31. Dezember wurde erneut im Reichsarbeitsministerium verhandelt. Der nunmehr gefällte neue Schiedsspruch vermindert die Lohnerhöhung auf 5 Pf. Begründet wird dieser Spruch damit, daß in dem ersten Schiedsspruch der Lohn bis zum 30. Juni festgesetzt war und dabei 2 Pf. für die zum 1. April zu erwartende Mieterhöhung ein kalkuliert wurden. Der neue Schiedsspruch gilt nur bis zum 31. März. Auch wenn man diese Begründung anerkennen will, ist immer noch 1 Pf. vom ersten Schiedsspruch abgeknipst. Der Beirat des Schuhmacher-Verbandes, der am 31. Dezember zusammengetreten war, hat dem Schiedsspruch schließlich zugestimmt; die Erklärung der Unternehmer steht noch aus.

Die Renten-, Pensions- und Sterbezuschußklasse des Deutschen Verkehrsverbundes.

Der Deutsche Verkehrsverbund hat sich eine Renten-, Pensions- und Sterbezuschußklasse eingerichtet. Sie hat den Zweck, den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich im Falle dauernder Invalidität einen Zuschuß zu Renten oder Pensionen sowie eine Zuschußunterstützung bei Todesfällen zu sichern. Die Unterstützungseinrichtung ist fakultativ, die Verwaltungsstellen können aber beschließen, daß sie für ihren Bereich

obligatorisch wird, das heißt, jedes Mitglied ist dann verpflichtet, der Unterstützungseinrichtung anzugehören. Mitglieder können alle dem Deutschen Verkehrsverbund angehörigen Arbeiter und Arbeiterinnen werden. Tritt ein Mitglied infolge Berufswechsels zu einer anderen freigewerkschaftlichen Organisation über, so kann ihm die Fortsetzung der Mitgliedschaft in der Unterstützungskasse auf Antrag gestattet werden.

Als Beitrittsbeitrag ist ein Wochenbeitrag in Höhe der in Frage kommenden Beitragsklasse zu entrichten. Der Wochenbeitrag beträgt in den vier Klassen 30, 60, 90, 120 Pf. Mitglieder, die beim Eintritt in die Unterstützungskasse bereits 45 Jahre alt sind, können sich einen doppelten Rentenanspruch dadurch sichern, daß sie regelmäßig einen doppelten Beitrag der dritten oder vierten Beitragsklasse zahlen.

Der Unterstützungssatz richtet sich nach Höhe und Zahl der Beiträge. Der Rentenzuschuß beträgt nach einer Beitragsleistung von 240 Wochen das 4fache des Beitrages, von 300 Wochen das 5fache usw. bis, nach einer Beitragsleistung von 1500 Wochen, das 15fache gleich 18 Mk. in der höchsten Beitragsklasse. Der Sterbezuschuß beträgt nach einer Beitragsleistung von 60 Wochen das 100fache des Beitrages, nach 120 Wochen das 150fache usw. bis, nach einer Beitragsleistung von 1500 Wochen, das 750fache gleich 900 Mk. in der höchsten Beitragsklasse.

Die Unterstützungskasse tritt am 1. Januar 1927 in Kraft. Mitgliedern, die mindestens 60 Wochenbeiträge entrichtet haben und ihren Eintritt in die Zuschußklasse bis zum 30. Juni 1927 vollziehen, werden 5 Prozent der geleisteten Bundesbeiträge auf die neue Unterstützungseinrichtung angerechnet.

Bücher und Zeitschriften

Neue Menschen. Gedanken über sozialistische Erziehung von Prof. W. Adler. Zweite vermehrte Auflage. C. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30. — Der Verfasser behandelt die Unzulänglichkeit der heutigen Erziehung vom Standpunkt der Soziologie. Die Jugenderziehung erhält ihre höchste Aufgabe: Element der Menschheitsentwicklung zu sein. Damit gibt Adler, der sich mit der Ideologiekritik unserer Schulbildung und mit der Reformarbeit Wynetens und der Schulreformer auseinandersetzt, der Erziehung eine neue Stellung in der Gesellschaft und zeigt ihr neue Ziele.

Der Marxismus als proletarische Lebenslehre. Von Prof. W. Adler. Zweite durchgesehene Auflage. C. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30. — Das Schriftchen ist eine gute Einführung in das Wesen des Marxismus. Bei seinen Berufen, Gegenwartstafeln mit den marxistischen Gedankengängen in Zusammenhang zu bringen, kommt Adler oftmals zu recht gewagten Ansichten.

Das Geschlecht bei Tier und Mensch (seine Erscheinungen, seine Bestimmung, sein Wesen). Von Prof. Schaefer. Erste Buchausgabe zu den Urania-Monatsheften, Jahrgang III. Preis broschiert 1,50 Mk., in Ganzleinen gebunden 2 Mk. Urania-Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Jena. — Das Büchlein stellt sich die Aufgabe, dem Laien die Zusammenhänge von Geschlecht und Zeugung aufzuzeigen. Das geschieht in leichtverständlicher und doch streng wissenschaftlicher Weise. Es handelt sich um ein äußerst interessantes Werk.

Den Freunden des Verlages F. A. Brockhaus, ist der Titel des schmucken Jahrbuches des genannten Verlages. Das Büchlein enthält kurze Auszüge aus einigen im Jahre 1926 erschienenen Werken des Verlages. Der Verlagsbericht zeugt von einer reichen Tätigkeit der Firma F. A. Brockhaus. Besondere Erwähnung verdienen die Reiseberichte der bekanntesten Forscher.

Steine der Straße. Gedichte von Franz Rothemann. 63 Seiten. Kommissionsverlag der Verlagsgesellschaft des DGB, Berlin S. 14. Preis 2 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder bei Bezug durch die Ortsverwaltung 1,20 Mk.

Verwaltungsstelle Sottrum. Schließen Sie durch Interesse hier in Arbeit treten möchten, wollen vorher bei uns anfragen. Die Ortsverwaltung.

Junger Tischler, 23 Jahre alt sucht Stellung als Bau- oder Möbeltischler. Angebote erbeten an: Wilhelm Wittmann, Höhe in der Altstadt, Sottrum 7.

Kollektoren, abonniert das **Fachblatt für Holzarbeiter** Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO 16

Tischlerschule Blankenburg am Harz Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rücksp.

Leim- u. Furnieröfen fertig als Spezialität (Preis gratis) Gebr. Kettinger, Freiburgi. 3.1

Hobelbänke Ia Qualität. Bill. beste ged. Roth. Eiseresp. sämst. Größ. 2 m lg. 75 Mk. Karl Rasmich, Pirna, Gartenstr. 4. **Verbandsmitglieder! Schließt zur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge, Hamburg 5**

Für unsere Tischlerlehrlinge und die es werden wollen, ist die kleine Schrift

ANGER **Fachzeichnen des Tischlers** Holzverbindungen und Hilfskonstruktionen ein vorzüglichlicher Berater Preis 1,80 Mk. Preis für Verbandsmitglieder 1,30 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2

Das beliebte Werk: Möbelvorlagen-Sammelband

30 Tafeln in Mappe, enthaltend Speise-, Wohn-, Schlaf-, Herrenzimmer und Küchen im Maßstab 1:10, ist wieder lieferbar und kostet 12 Mark. Für die Mitglieder unseres Verbandes 9 Mark. **Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO. 16, Am Kölln. Park 2. Postfach: Berlin 28387.**

Zur Anfertigung von Bautischlerarbeiten empfehlen wir: **Die Mappe Moderne Bautischlerarbeiten** 48 Tafeln mit etwa 200 Abbildungen u. Schnittten. **Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. Postfach: Berlin SO. 28387.**

Hobelbänke, Ia Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlschneidern, zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung 1 r ei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeuge-prospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 33. **Engl. Bildhauer-Werkzeuge** Verlangen Sie sofort neue Preise. Tischler-Werkzeug-Neuheiten. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West. **Schellack** - Produkt, 1,50 Mk. pro Kilo. Postkammer gegen Nachnahme. Rud. Oehlke, Berlin SO. 33, Lübbener Str. 1.

Das achte Heft: Die Bildhauerei 1927, Heft 1 erscheint in der zweiten Hälfte des Monats Januar. Preis 5 Mk. für Verbandsmitglieder zum Vorzugspreis von 2 Mk. mit porto- und verpackungsfreier Zusendung. Wir bitten Bestellungen gesammelt einzufenden. **Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO. 16, Am Kölln. Park 2.**